

Wolfgang Kaps

# **Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664-1732)** **Der Fürstbischof von Worms (1694-1732)**



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms



Foto vom Verfasser



Foto vom Verfasser



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms  
Foto vom Verfasser



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms  
Foto vom Verfasser

Stand November 2008  
[wolfgang-kaps@gmx.net](mailto:wolfgang-kaps@gmx.net)

## Inhaltsangabe

<b>I.</b>			<b>Das Hochstift Worms</b>	S. 4
	1.		Die Verfassung des Hochstifts Worms nach 1600	S. 4
		1.1.	Hochstift – Diözese	S. 4
		1.2.	Weltlicher und geistlicher Fürst	S. 4
		1.3.	Kreisdirektor und kreisausschreibender Fürst	S. 4
		1.4.	Franz Ludwig als Wormser Fürstbischof	S. 4
		1.5.	Das Kriegswesen im Hochstift	S. 4
	2.		Das Territorium	S. 5
		2.1.	Der Verlust an Ländereien durch die Reformation	S. 5
		2.2.	Der Besitz vor der Reformation	S. 5
		2.3.	Katholische Institutionen in Worms nach der Reformation	S. 5
		2.4.	Weltliche Herrschaftsausübung	S. 6
		2.5.	Kreisausschreibender Fürst	S. 6
		2.6.	Pfalz-Neuburg erbt die Kurpfalz	S. 6
	3.		Das Domkapitel	S. 7
		3.1.	Die Stellung des Domkapitels	S. 7
		3.2.	Wahlkapitulation	S. 7
		3.3.	Verwaltung bei Abwesenheit des Fürstbischofs	S. 7
		3.4.	Rechte der Domherren	S. 8
		3.5.	Zusammenfassung	S. 8
<b>II.</b>			<b>Der Zustand des Hochstiftes bei der Übernahme durch Franz Ludwig</b>	S. 8
	1.		Streitigkeiten mit der Freien Reichsstadt Worms und der Kurpfalz	S. 8
	2.		Pfälzer Erbfolgekrieg	S. 8
	3.		Schadenberechnung	S. 9
<b>III.</b>			<b>Franz Ludwig wird Fürstbischof von Worms</b>	S. 9
	1.		Die fürstbischöfliche Regierung flieht nach Frankfurt/Main	S. 9
	2.		Franz Ludwigs Postulation zum Fürstbischof von Worms	S. 9
	3.		Kaiser Leopold I. billigt die Wahl	S. 10
	4.		Die Konfirmation durch den Papst verzögert sich	S. 10
	5.		Franz Ludwig bittet beim Kaiser für seine Untertanen	S. 10
	6.		Das Domkapitel sucht Rat bei Franz Ludwig	S. 11
	7.		Die Anstrengungen um die Konfirmation	S. 11
	8.		Die Einkünfte des Hochstifts	S. 13
<b>IV.</b>			<b>Verwaltung</b>	S. 13
	1.		Justizwesen	S. 13
	2.		Verwaltungsorganisation des geistlichen und weltlichen Staates	S. 13
	3.		Reformbestrebungen im Domkapitel	S. 14
	4.		Weihbischöfe	S. 14
	5.		Kurpfälzische Geistliche Güteradministration	S. 15
	6.		Beilegung von Gebiets- und Grenzstreitigkeiten	S. 16
		6.1.	Vertrag vom 25. August 1705	S. 16
		6.2.	Vertrag vom 7. August 1708	S. 17
		6.3.	Vertrag vom 10. Februar 1722 zwischen Carl (III.) Philipp und Franz Ludwig	S. 19
	7.		Geschichtsschreibung	S. 19

<b>V.</b>			<b>Seine Spuren in Worms</b>	S. 20
	1.		Der Dom	S. 20
		1.1.	Zeittafel von den Anfängen bis zum Pfälzischen Erbfolgekrieg	S. 20
		1.2.	Die Zerstörung des Doms im Mai des Jahres 1689	S. 21
		1.3.	Seine Wiederherstellung durch Franz Ludwig	S. 22
		1.4.	Glocken des Domes	S. 23
		1.5.	Der Hochaltar im Dom	S. 23
		1.6.	Erklärung zu Franz Ludwigs Wappen am Hochaltar	S. 24
		1.6.1.	„Unterste „Schicht“: Wappen des Fürstentums Pfalz-Neuburg ab 1609/14	S. 24
		1.6.2.	Weitere Erklärung	S. 24
		1.6.3.	Franz Ludwigs Titel von 1729-1732	S. 25
		1.7.	Epitaph von F. L. im Westchor	S. 25
		1.7.1.	Der Stifter des Epitaphs	S. 25
		1.7.2.	Der obere Aufbau mit der Statue von Franz Ludwig	S. 26
		1.7.3.	Maße des Epitaphs	S. 27
		1.7.4.	Inschriften der Tafeln	S. 27
		1.7.5.	Zusammenfassung des Epitaphs	S. 29
		1.8.	Geschichte des Domes bis zur Gegenwart	S. 30
	2.		Die Liebfrauenkirche	S. 31
		2.1.	Zeittafel: Von den Anfängen bis 1689	S. 31
		2.2.	Beschädigung der Liebfrauenkirche im Pfälzischen Erbfolgekrieg	S. 31
		2.3.	Wiederherstellung der Kirche	S. 32
		2.4.	Zeittafel: Von der Säkularisation bis zur heutigen Zeit	S. 32
	3.		Die Stiftskirche St. Paul	S. 33
		3.1.	Entstehung	S. 33
		3.2.	Beschreibung dieser Kirche	S. 33
		3.3.	Turmkuppeln	S. 33
		3.4.	Zerstörung im Spanischen Erbfolgekrieg	S. 33
		3.5.	Wiederherstellung und barocke Veränderungen	S. 33
		3.6.	Profane Nutzung des Stifts	S. 34
		3.7.	Dominikanerkloster	S. 34
		3.8.	Zweiter Weltkrieg	S. 34
		3.9.	Notwendige Veränderungen und Renovierungsarbeiten	S. 35
	4.		Bischöfliche Residenz	S. 36
	5.		Gelder für das neuerrichtete Hospital	S. 36
	6.		Waisenhaus und Hospital Neuhausen	S. 37
<b>VI.</b>			<b>Seine Stiftungen</b>	S. 37
	1.		Das Hospital Neuhausen	S. 37
	2.		Der Hochaltar im Dom	S. 38
	3.		Ornat für hohe Festtage	S. 38
	4.		Die Kapelle im neuerbauten bischöflichen Hof	S. 38
	5.		Glocken für den Dom	S. 38
	6.		Das Anniversarium	S. 38
	7.		Wertgegenstände für seinen Nachfolger in Worms	S. 38
<b>VII.</b>			<b>Sein Testament für Worms</b>	S. 39
<b>VIII.</b>			<b>Würdigung</b>	S. 40
<b>IX.</b>			<b>Franz Ludwigs Aufenthalte in Worms</b>	S. 42

# Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (1664-1732)

## Der Fürstbischof von Worms (1694-1732)

### I. Das Hochstift Worms

#### 1. Die Verfassung des Hochstifts Worms nach 1600

##### 1.1. Hochstift – Diözese

Das Hochstift als weltlicher Machtbereich und Grundherrschaft des Fürstbischofs ist keineswegs identisch mit der Kirchenprovinz, der Diözese. Diese ist das Gebiet, in dem dem Bischof als kirchlicher Ordinarius ausschließlich seelsorgerliche und kirchenrechtliche Befugnisse zustehen.

##### 1.2. Weltlicher und geistlicher Fürst

Ebenso wie jeder andere deutsche geistliche Reichsfürst hatte auch der Bischof von Worms eine doppelte Stellung inne: er war weltlicher und geistlicher Fürst zugleich. Als weltlicher Regent unterstand er Kaiser und Reich; als geistlicher Fürst war er jedoch dem Papst unterworfen.

In geistlichen Dingen hatte der Fürstbischof von Worms nach 1600 keine besondere Stellung inne.

##### 1.3. Kreisdirektor und kreisausschreibender Fürst



Abb. 1:  
Wappen des  
Hochstifts Worms

Im oberrheinischen Kreis, zu dem das Hochstift gehörte, war der Bischof von Worms Kreisdirektor und kreisausschreibender Fürst. In dieser Eigenschaft hatte er eine wichtige Stellung inne, berieten doch die dem Kreis angehörenden Reichsstände über zum Teil wichtige Dinge. So hatten sie z. B. die Wahlen zum Reichskammergericht und Reichsregiment vorzunehmen, die auf den Kreis entfallenden Reichstruppen und Reichssteuern zu verteilen und für den Landfrieden und die Durchführung der Reichskammergerichtsurteile zu sorgen.

Oberste Spitze der Verwaltung und zugleich oberster Gerichts- und Kriegsherr war im Hochstift Worms der Fürstbischof als Landesherr. Aber auch das Domkapitel hatte an der Regierungsgewalt einen maßgeblichen Einfluss. Dennoch kam dem Fürstbischof im Staatsaufbau stets die erste Stelle zu.

Er ernannte die Beamten seiner Behörde, der Gerichte und war selbst Vorsitzender der obersten Regierungsbehörde, die sich im Hochstift Worms Regierung nannte. Wenn auch die Landesherren wegen ihrer häufigen Abwesenheit von Worms, dem Sitz der Regierungsbehörden, wohl nicht allzu oft an den Sitzungen der hochstiftischen Behörden teilnahmen, so wurden ihnen jedoch meist die wichtigsten Entscheidungen in Verwaltungs-, Justiz- und Finanzsachen von ihren Räten vorgebracht.

##### 1.4. Franz Ludwig als Wormser Fürstbischof

In ihrer Eigenschaft als oberste Gerichtsherren sind die Bischöfe von Worms, wie auch die Landesherren anderer, größerer geistlicher Staaten, kaum in Erscheinung getreten.

Eine Ausnahme bildete **Fürstbischof Franz Ludwig**, der dem Justizwesen besondere Aufmerksamkeit schenkte.

##### 1.5. Das Kriegswesen im Hochstift

Die Fürstbischöfe von Worms waren auch oberste Kriegsherren ihres Territoriums. Doch hat das Kriegswesen im Hochstift so gut wie keine Rolle gespielt. Dazu war das Stift nach seiner Größe und Einwohnerzahl gar nicht in der Lage. Dennoch hatte das Hochstift bis zu seiner Auflösung ein, wenn auch kleines, ständiges Heer, das allerdings fast ausschließlich repräsen-



tativen Zwecken, besonders anlässlich der prunkvollen Zeremonien bei den Bischofswahlen diente<sup>1</sup>.

## 2. Das Territorium

Die mittelalterlichen Diözesen am Oberrhein



Wikipedia - gemeinfrei

Abb. 2:

Die mittelalterlichen Diözesen am Oberrhein



Wikipedia - gemeinfrei

Abb. 3:

Die Diözese Worms (Ausschnitt)

### 2.1. Der Verlust an Ländereien durch die Reformation

Durch die Reformation in fast allen Territorien seines Sprengels hatte Worms, schon im späten Mittelalter eine der kleinsten Diözesen des Reichs, über 300 Pfarreien und Klöster sowie über 400 Benefizien verloren. Um 1600 bestand das Bistum, der geistliche Sprengel, nur noch aus höchstens 15 Pfarreien unter fünf verschiedenen Landesherrschaften.

### 2.2. Der Besitz vor der Reformation

Der weitaus größte Teil des vorreformatorischen Bistumssprengels gehörte zur Kurpfalz, einige Dörfer an der Haardt zu den pfälzischen Nebenlinien Pfalz-Simmern und Pfalz-Zweibrücken. Im Südwesten ragte die Diözese in das Gebiet des Herzogtums Württemberg hinein. Unter den zahlreichen weltlichen Territorien, die am Bistumsgebiet Anteil hatten, sind die Grafen von Leiningen im Westen sowie die Reichsstädte Worms, Pfeddersheim und Wimpfen hervorzuheben.

### 2.3. Katholische Institutionen in Worms nach der Reformation

Während die Stifte und Ordensniederlassungen in den von der Reformation erfassten Flächenterritorien des Bistums säkularisiert worden waren, hatte sich in der offiziell zum Luthertum übergegangenen Freien Reichsstadt Worms ein großer Teil der katholischen Institutionen erhalten.

An erster Stelle sind die Stifts- und dazugehörigen Pfarrkirchen des Hoch- und Domstifts und vier der sogenannten Nebenstifte zu nennen: Dom mit Johanniskirche, Bischofshof und Stephanskirche, St. Peter mit St. Rupertus, St. Martin mit St. Lampertus, Liebfrauen mit St. Amandus und St. Andreas, das seine Pfarrkirche St. Magnus an die Evangelischen verloren hatte. Neben den in der Bischofsstadt ansässigen Stiften hatte im Bistumsgebiet auch das reichsunmittelbare Ritterstift St. Peter im Wimpfen im Tal die Reformation überdauert.

<sup>1</sup> Sofsky Günter: Die verfassungsrechtliche Lage des Hochstifts Worms (in den letzten zwei Jahrhunderten seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung der Wahl seiner Bischöfe); in: Der Wormsgau, Beiheft 16 (1957); S. 21 - 25 (künftig Sofsky Verfassungsrechtliche Lage)

Außerdem waren in der evangelisch gewordenen Reichsstadt das Dominikanerkloster und das Heiliggeistspital katholisch geblieben<sup>2</sup>.

#### 2.4. Weltliche Herrschaftsausübung

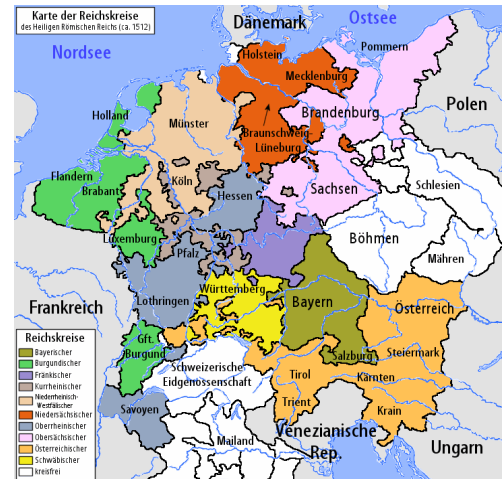
Das Gebiet, in dem der Bischof die weltliche Herrschaft ausübte, war auf wenige Dörfer zusammenschmolzen. Nur noch in den sogenannten sechs Rheindörfern Horchheim, Weinsheim, Wiesoppenheim, Roxheim, Bobenheim und Mörsch wurde die bischöfliche Oberhoheit anerkannt<sup>3</sup>. Zur Zeit des Fürstbischofes Johann Philipp von Schönborn (1605-1673, Fürstbischof 1663-1673) hatte das Hochstift 2.722 Untertanen<sup>4</sup>.



© Thomas Höckmann Atlas 2006

Abb. 4:

Bistum und Hochstift Worms



Wikipedia - gemeinfrei

Abb. 5:

Die Reichskreise Anfang des 16. Jh.

#### 2.5. Kreisausschreibender Fürst

Das Reichsbistum Worms war zwar das kleinste, aber reichs- und kreispolitisch nicht unbedeutend; der Fürstbischof war kreisausschreibender Fürst im Oberrheinischen Reichskreis und gab die erste Kreisstimme ab<sup>5</sup>.

Durch die Reformation war dem Hochstift zudem auch noch ein großer Teil seiner geistlichen Besitzungen entzogen worden<sup>6</sup>.

#### 2.6. Pfalz-Neuburg erbt die Kurpfalz

Im Jahr 1685 fiel die Kurpfalz an den katholischen Zweig Pfalz-Neuburg. Philipp Wilhelm als neuer Kurfürst erließ am 13. Oktober 1685 einen im Gegensatz zu den Bestimmungen des Westfälischen Friedens stehenden Religionserlass, indem er ausdrücklich auch den Katholiken die freie und öffentliche Religionsausübung im ganzen Land zugestand.

Philipp Wilhelm musste sich aber verpflichten, die Bestimmungen seines Vorgängers Karl aus der Simmerner Linie einzuhalten, dem zufolge die Glaubens- und Gewissensfreiheit aller Untertanen gewahrt werden, die bestehenden Institutionen der Reformierten unangetastet gelassen und die Angehörigen aller Konfessionen bei der Besetzung der Beamtenstellen gleichermaßen berücksichtigt werden sollten<sup>7</sup>.

<sup>2</sup> Jürgensmeier Friedhelm: Das Bistum Worms – Von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801; Würzburg 1997 S. 194/195 + Anm. 8

<sup>3</sup> Jürgensmeier S. 196 + Anm. 13

<sup>4</sup> Jürgensmeier S. 211

<sup>5</sup> Demel Bernhard: Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg als Hoch- und Deutschmeister (1694 – 1732) und Bischof von Breslau (1683 – 1732); in: Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Band 36/37 (1995/96), S.102/103+105

<sup>6</sup> Sofsky Günter: Das Testament des Wormser Fürstbischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg; in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte Band 1962; S. 467 (künftig Sofsky Testament)

<sup>7</sup> Jürgensmeier S. 219/220

Durch den Wandel der konfessionellen Rahmenbedingungen in der Kurpfalz verbesserte sich auch das Umfeld für die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Worms<sup>8</sup>.



© Landeshauptstadt Düsseldorf  
Stadtmuseum  
Abb. 6:  
Philipp Wilhelm



© Landeshauptstadt Düsseldorf  
Stadtmuseum  
Abb. 7:  
Johann Wilhelm

In der Kurpfalz trat **Johann Wilhelm** am 2. September 1690 die Nachfolge seines verstorbenen Vaters Philipp Wilhelm an. Wenige Tage zuvor, am 30. August 1690, hatte Fürstbischof Franckenstein mit dem künftigen Kurfürsten den **Weinheimer Vertrag** geschlossen, in dem das Verhältnis zwischen den beiden Kreisdirektoren des Oberrheinischen Kreises geregelt wurde. In dem Vergleich wurden dem Wormser Bischof, ungeachtet seiner faktischen Machtlosigkeit, gewisse Vorrechte eingeräumt<sup>9</sup>.

### 3. Das Domkapitel

#### 3.1. Die Stellung des Domkapitels

Unter den geistlichen Kooperationen (= Vereinigung von Geistlichen) des Hochstifts Worms nahm das Domkapitel verfassungsrechtlich und auf Grund seiner Machtfülle den ersten Platz ein. Es beanspruchte nicht nur in kirchlichen Dingen, sondern vor allem auch in weltlichen Dingen Rechte und eine Fülle besonderer Privilegien. Ab dem 13. Jahrhundert hatte das Domkapitel seine völlige kooperative Selbständigkeit gewonnen. Den Domherren stand nunmehr die freie Vermögensverwaltung, das Recht zur selbständigen Zusammenkunft, die Fassung rechtlich gültiger Beschlüsse in diesen Versammlungen sowie auch die Disziplinargewalt über die Kapitelmitglieder zu. In der Folgezeit wurde dann das Kapitelgut in eine Reihe von Einkommensquoten, den sogenannten Präbenden oder Pfründen, aufgeteilt und den einzelnen Kapitelmitgliedern zugewiesen. Die Kanoniker hatten fast ausschließlich mehrere Pfründen in einer Person vereint.

#### 3.2. Wahlkapitulation

Von größter Bedeutung für den weiteren Ausbau der Machtstellung des Domkapitels war die Erlangung des ausschließlichen Wahlrechts für die Wahl der Bischöfe. Dadurch gelangten die Domkapitel in eine Machtstellung, die sie geschickt auszunutzen verstanden, um sich im Laufe der Zeit weitgehende Rechte zu sichern. Die Mittel, deren sich die Domherren dazu bedienten, waren die Wahlkapitulationen. Darin schützte sich das Domkapitel u. a. gegen die Verletzungen seiner Privilegien durch den Bischof; die Kapitulationen dienten also ausschließlich den Sonderinteressen des Domkapitels. Vor jeder Wahl wurde die alte Kapitulation besprochen und diejenigen Bestimmungen geändert, die im Laufe der Regierungszeit des verstorbenen Bischofs streitig geworden waren.

Zudem war das Kapitel Besitzer umfangreicher Ländereien; noch im 18. Jahrhundert verfügte es über sehr ansehnliche Besitzungen in allen Teilen des Landes.

#### 3.3. Verwaltung bei Abwesenheit des Fürstbischofs

Eine besondere wichtige Rolle spielte das Kapitel hinsichtlich der Verwaltung des Hochstiftes deshalb, weil die Landesherrn meist von Worms abwesend waren. Da die meisten Bischöfe noch andere, größere Diözesen oder Territorien innehatten - F. L. war ab 1683 Fürstbischof von Breslau und ab 1694 Fürstpropst von Ellwangen und Hoch- und Deutschmeister -, regier-

<sup>8</sup> Jürgensmeier S. 221

<sup>9</sup> Jürgensmeier S. 222-225

ten sie meist von dort das Hochstift Worms mit. Daher wurde der Einfluss des Kapitels auf die Verwaltung während der oftmals jahrelangen Abwesenheit der Landesherren immer größer. Die wichtigsten Verwaltungsstellen in der Zeit, in der Worms in Personalunion mit anderen geistlichen Staaten verbunden war, waren die des Generalvikars und des Statthalters. Der **Generalvikar** („Vicarius generalis in spiritualibus et pontificalibus“) war für die geistliche Verwaltung des Stifts zuständig, dem **Statthalter** oblag die weltliche Verwaltung.

### 3.4. Rechte der Domherren

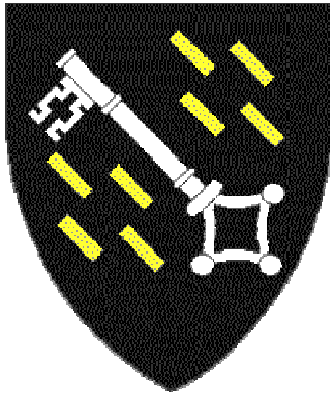


Abb. 8:  
Wappen des Bistums  
Worms

Daneben verlangten die Domherren stets mit Nachdruck ihre Befreiung von weltlichen und geistlichen Abgaben und Steuern. Dem Kapitel stand ferner das Recht zu, die Testamentserrichtung der Fürstbischöfe von ihrer Übereinstimmung abhängig zu machen; doch galt dies nur für das zeitliche Vermögen des Bischofs, d. h. dasjenige Vermögen, das er aus seinen Stifteinnahmen erzielt hatte.

Besonders eifrig wachte das Wormser Domkapitel darüber, dass in seinen Reihen nur Adelsangehörige saßen. Seine Mitgliederzahl war statutengemäß auf dreizehn Domherren beschränkt.

Mit ihrer Residenzpflicht nahmen es die Domkapitulare nicht besonders ernst; ihre geistlichen Angelegenheiten überließen die vielfach ihren Vikaren. Diese mussten auf Anweisung der Kanoniker ihre Residenzpflichten umso nachdrücklicher erfüllen.

### 3.5. Zusammenfassung

Von allen dem Kapitel zustehenden Rechten war das **Wahlrecht** das stärkste und umfassendste Machtmittel, mit dem das Domkapitel auf das Verfassungsleben des Wormser Hochstifts entscheidenden Einfluss ausübte<sup>10</sup>.

## II. Der Zustand des Hochstiftes bei der Übernahme durch Franz Ludwig

### 1. Streitigkeiten mit der Freien Reichsstadt Worms und der Kurpfalz

Der Zustand des Hochstiftes Worms war zur Zeit der Übernahme durch F. L. sehr schlecht. Die permanenten Streitigkeiten mit der Freien Reichsstadt Worms und mit der Kurpfalz erforderten eine ständige Verteidigung der Rechte des Hochstiftes<sup>11</sup>.

### 2. Pfälzer Erbfolgekrieg

Zudem führte der französische König Ludwig XIV. Krieg gegen die Pfalz (1688 – 1697), um „Erbansprüche“ seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte („Lieselotte von der Pfalz“) durchzusetzen. Die Pfalz wurde von den französischen Soldaten völlig verwüstet. Mit der Teilzerstörung von Schloss und Stadt Heidelberg und der Verbrennung von Mannheim vom 5. bis 8. März 1689 wurde die Wormser Diözese erstmals mittelbar von dieser Aktion berührt, am gravierendsten wirkte sich jedoch der Wormser Stadtbrand auch auf die Bistumsgeschichte aus. Worms wurde am 31. Mai 1689 erobert und total zerstört. Im Flammenmeer gingen das mittelalterliche Worms und mit ihm die meisten der kirchlichen Gebäude in der Stadt zugrunde. Dom und Bischofshof in Worms, die ursprünglich geschont werden sollten, entgingen ebenfalls nicht der Zerstörung. Zur anfangs beabsichtigten Sprengung der Bischofskirche kam es zwar nicht, jedoch brannte das Gotteshaus, dessen Gewölbe teilweise eingeschlagen wurden, aus. Nahrung boten den Flammen die Habseligkeiten der in den Dom geflüchteten Einwohner.

<sup>10</sup> Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 26 - 31

<sup>11</sup> Sofsky Testament S. 467



### 3. Schadenberechnung



Autor P. Schmelzle

Abb. 9:

Pfälzer Erbfolgekrieg:

Schadenskarte 1688/89

Dunkelrot bedeutet totale Zerstörung,  
mittelrot Teilzerstörung,  
hellrot vereinzelte Schäden

Wie die Reichsstadt stellten auch Bistum und Hochstift nach Kriegsende eine Schadensberechnung auf. Die Höhe des Gesamtschadens des Bistums und Hochstiftes wurde mit 700.000 Talern angegeben; der Gesamtschaden der Stadt Worms betrug 3.009.020 Reichstaler. Allein in der Stadt Worms waren folgende kirchliche Gebäude zerstört worden: Teile des Doms, die Johanniskirche, die Stiftskirchen St. Paul (mit Pfarrkirche St. Rupertus), St. Andreas, St. Martin (mit Pfarrkirche St. Lampertus) und Liebfrauen (mit Jodocuskapelle) und verschiedene Klöster. Außerdem waren der Bischofshof mit Ausstattung, zahlreiche Häuser und Wirtschaftsgebäude im Besitz des Domstiftes und vier Nebenstifte, das alte und erst vor wenigen Jahren erbaute neue Jesuitenkolleg abgebrannt. Auch die Bibliotheken des Domstiftes, des St. Andreasstiftes und der Jesuiten wurden vernichtet.

Die verheerenden Ausmaße dieser Verwüstung finden sich in einer Leichenrede, die aus dem Todesjahr von F. L., also 1732, stammt.

Im Jahr der Regierungsübernahme 1694 durch F. L. sah man durch feindliche Waffen verbrannte Dörfer, in Asche gelegte Flecken, zu Steinhäufen gewordene Städte. Paläste, Häuser und Wohnungen waren „der Erden gleich geschleift“. Die Kirchen waren zerstört, die Altäre niedergerissen, die Gotteshäuser entheiligt, die Klöster verwüstet. Die Felder und Äcker waren „verödet“, die Weinberge „ausgehauen“, die Obstbäume „zerstümmelt“. Die Bauern waren vertrieben, ebenso die Bürger; die Orte waren ohne Einwohner, das Land ohne Volk. An Einkünfte „konnte man gar nicht gedencken“: der Zehnt, die Pacht, die Zinsen, die Steuern, die „Schatzungen hörten alle auf“. Das Gewerbe und der Handel lagen völlig danieder. Es gab kein Gesetz, kein Gericht, keine Obrigkeit, kein Untertan, keine „Handhabung der Justitz“. Das edle Land war verwandelt in eine „elende Wildnis und schreckbare Einöde“<sup>12</sup>.

## III. Franz Ludwig wird Fürstbischof von Worms

### 1. Die fürstbischöfliche Regierung flieht nach Frankfurt am Main

Als nach der Eroberung von Worms durch die französischen Truppen am 31. Mai 1689 die Stadt in Schutt und Asche gelegt worden war, musste die fürstbischöfliche Regierung nach kurzem Aufenthalt in Dirmstein nach Frankfurt am Main verlegt werden<sup>13</sup>.

### 2. Franz Ludwigs Postulation zum Fürstbischof von Worms

Dort wurde F. L. am **12. Juli**<sup>14</sup> **1694** vom Wormser Domkapitel, **in einstimmiger Wahl zum neuen Bistumsherren** als Nachfolger seines verstorbenen Bruders Ludwig Anton († 4. Mai 1694 in Lüttich) **postuliert**; das bedeutet, es lag noch ein kanonisches Hindernis vor (= F. L. war bereits Bischof von Breslau); der Papst musste diese Wahl noch bestätigen („konfirmieren“).

<sup>12</sup> Voss Christopher: Wehklagende Seuffzer der verlassenen Waysen über den schmerzhaften tödlichen Eintritt .. Frantz Ludwig durch Gottes Gnaden des Heil. Stuhls zu Mayntz Erz-Bischöffen..; Wormbs 1732, S. 18

<sup>13</sup> Sofsky Testament S. 467

<sup>14</sup> Sofsky Verfassungsrechtliche Lage und Kumor geben die Wahl mit dem 3. Juli an.



Am gleichen Tag wurde F. L. auch noch zum Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim gewählt; es ist wohl in der Geschichte der adeligen Reichskirche einmalig, dass ein Fürst an einem Tag in zwei Ämter gewählt wurde.



© Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv  
Abb. 10:  
Ludwig Anton



© Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv  
Abb. 11:  
Franz Ludwig

Bei dieser Wahl spielte, genau wie bei Ludwig Anton, das enge Verwandtschaftsverhältnis mit dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, dem ältesten Bruder F. L.'s, eine entscheidende Rolle. Zudem wusste das Domkapitel auch von der pfalz-neuburgischen Familienpolitik, die ganz Europa umspannte. Die sich daraus ergebende Machtstellung und die hier sich eventuell anbietenden Hilfsquellen waren für den Entschluss der Wormser Domkapitulare bei dieser Wahl gleichfalls nicht von unerheblicher Bedeutung.

### 3. Kaiser Leopold I. billigt die Wahl

Unverzüglich nach dem Wahlakt wurde eine Abordnung zu F. L. nach Breslau geschickt, um ihm die Entscheidung des Wormser Domkapitels mitzuteilen. In einer Kapitelsitzung am 16. August 1694 berichtete voller Genugtuung der Domdekan, dass die Abgeordneten sehr gnädig aufgenommen worden seien und F. L. die Wahl angenommen habe; auch habe der Fürstbischof eigenhändig die Wahlkapitulation unterschrieben<sup>15</sup>.

### 4. Die Konfirmation durch den Papst verzögert sich

Kaiser Leopold, F. L.'s Schwager, war mit dieser Wahl einverstanden und versicherte den Wormser Domherren am 4. August 1694 aus Wien, dass er sich für die notwendige päpstliche Konfirmation einsetzen werde<sup>16</sup>. Mit Schreiben vom 18. September 1696 aus Ottmachau (in Schlesien, einer Sommerresidenz der Breslauer Bischöfe) beklagte sich F. L. bei seinem kurfürstlichen Bruder Johann Wilhelm, dass er noch immer nicht die päpstliche Konfirmation erhalten habe, obwohl er bereits die Reichsregalien (= die Hoheitsrechte) besitze und das ihm mit Worms zugefallene oberrheinische Kreisausschreibeamt bisher ausgeübt habe. Obwohl sich F. L. als neuer Fürstbischof nicht vor Eintreffen der päpstlichen Bestätigung der Verwaltung des desolaten Hochstiftes unterziehen wollte - das Reichsbistum Worms hatte durch den pfälzischen Erbfolgekrieg gewaltige Schäden erlitten -, gab er dem diesbezüglichen Drängen der Wormser Domherren nach und übernahm die Wormser Aufgaben samt den Verpflichtungen als kreisausschreibender Kreisdirektor im oberrheinischen Reichsgebiet.



© Landeshauptstadt Düsseldorf – Stadtmuseum  
Abb. 12:  
Kaiser Leopold I.

### 5. Franz Ludwig bittet beim Kaiser für seine Untertanen

Dem Kaiser gab F. L. davon am 15. September 1694 Kenntnis; er klagte am 14. Januar 1695 aus Breslau und am 7. September 1695 aus Ellwangen über die geschehenen Grausamkeiten durch die französischen Soldaten und über die Not der vom Totalruin bedrohten Bistumsuntertanen; er bat, dass diese schnellstens von den Kriegslasten befreit werden müssten. In einem

<sup>15</sup> Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 44

<sup>16</sup> Demel S. 105

weiteren Klagebrief vom 25. Juni 1698 aus Freudenthal fügte er an, dass die Domkirche und alle übrigen Kollegiat- und Nebenkirchen, Klöster und Gebäude zu Worms in einen Steinhau- fen verwandelt worden seien. Über weitere, die Bistumsuntertanen schädigende Truppen- durchzüge unterrichtete er den Kaiser in einem bewegenden Brief aus Breslau vom 9. Oktober 1703 und abermals von dort am 29. Mai 1704.

In einem Brief vom 31. Mai 1703, ebenfalls aus Breslau, an den Kaiser entwickelte F. L. seine Vorstellungen, wie er dem so schwer geprüften und finanziell fast völlig ruinierten Hochstift mit Geldmitteln unter die Arme greifen wolle. Einen Wien-Aufenthalt nahm er zum Anlass, um einen von der kaiserlichen Hofkammer zufordernden Betrag von 10.000 Gulden samt dem Pensionen für sein ruiniertes Wormser Bistum am 18. September 1705 einzufordern. Erst am 19. Februar 1706 erfolgte mit Dekret die kaiserliche Auszahlung der insgesamt 15.000 Gulden der Wormser Stiftungskapitalien. Wegen der schleppenden Auszahlung musste F. L. mit Schreiben vom 7. Februar 1707 in Wien eine raschere Abwicklung anmahnen<sup>17</sup>.

## 6. Das Domkapitel sucht Rat bei Franz Ludwig



© Staatliche Bibliothek Neuburg/Do  
Abb. 13:

Franz Ludwig 1699

Dass man sich von F. L. eine starke Hilfe für das danieder- liegende Hochstift versprach, dessen Zustand sich durch die verheerenden Raubzüge Ludwig XIV. noch weiter ver- schlechert hatte, zeigt ein Kapitelbeschluss vom 26. Sep- tember 1697.

Man ersuchte darin den neuen Fürstbischof um Rat, auf wel- che Weise man eine Hilfe „großer Herren“ zu erhalten ver- möge, und bat ihn gleichzeitig, Empfehlungsschreiben dies- bezüglich an den Kaiser, die Könige von Spanien, Portugal und Frankreich (!) sowie auch an andere „große Fürsten“ richten zu dürfen.

Nachdem sich F. L. mit den Empfehlungsschreiben grundsätzlich einverstanden erklärt hatte, schlug das Kapitel in einem Schreiben vom 2. Mai 1698 vor, Hilfe zu suchen u. a. beim Kai- ser, den Königen von Spanien, Frankreich, Polen, Portugal (- der Kaiser, die Könige von Spa- nien und Portugal waren Schwager von F. L., Schwager war er auch des polnischen Prinzen -) und bei den Kurfürsten.

Am 25. August 1698 erinnerte das Kapitel in einem Schreiben den neuen Fürstbischof erneut wegen der Hilfsschreiben und bat ihn, dass er „wegen der bisherigen bedrengnissen sich des Hochstifts *cräftig annehmen möge*“, auch möge er die Kurfürsten um Hilfe bitten. Ob F. L. den Bitten des Kapitels nachkam und von allen angeführten Personen Hilfe erbeten hat, ist nicht sicher. Aus den Domstiftsprotokollen geht lediglich hervor, dass er Kurmainz, Kurtrier, Kurköln, Kurbayern und die Kapitel von Münster, Paderborn und Würzburg um Hilfe ersuchte. Bei dem Bestreben, immer neue Hilfsquellen zu suchen, machte das Kapitel auch vor kon- fessionellen Schranken keinen Halt. So ersuchten die Domherren bei F. L. um Auskunft dar- über, ob Hilfversuchen auch an nicht katholische Fürsten und Kapitel gerichtet werden kön- nen.

Welche Hilfe das Hochstift auf Grund seiner Maßnahmen und durch die Unterstützung seines Fürstbischofes tatsächlich erhalten hat, lässt sich nicht feststellen. Ganz sicher waren die Hilfversuchen aber nicht ohne Erfolg. Fest steht jedenfalls, **dass das Hochstift unter F. L. einen bedeutenden Aufschwung erlebte.**

## 7. Die Anstrengungen um die Konfirmation

Zwar ging die Frankfurter Wahl F. L's durch das Wormser Domkapitel ohne Schwierigkeiten vonstatten, dagegen sollte es einen harten Kampf kosten, bis F. L. die Konfirmation (= Bestä-

<sup>17</sup> Demel S. 107/108

tigung) von Rom erhielt und damit endgültig die Regierung im Wormser Hochstift antreten konnte.

Bei der Annahme der Wahl erklärte F. L., dass er die Regierungsgeschäfte erst nach Erhalt der Konfirmation übernehmen wolle. Mehr als zwei Jahre nach der erfolgten Wahl war aber die Konfirmation immer noch nicht ausgestellt. In Briefen an seinen Bruder Johann Wilhelm, den in Düsseldorf residierenden Kurfürsten von der Pfalz, bat F. L., ihm doch bei der Überwindung der Schwierigkeiten, die der Konfirmation entgegenstünden, behilflich zu sein.

Der Grund für das Hinauszögern der Konfirmation lag wohl darin, dass Rom das Wormser Hochstift lieber mit Kurmainz verbunden gesehen hätte. Es war bekannt, dass Kurmainz bestrebt war, das Wormser Hochstift an sich zu bringen. Eine solche Ablehnung seiner Person empfand F. L. als große Schande, wie aus seinem Brief vom 18. September 1696 an seinen Bruder Johann Wilhelm hervorgeht. Im gleichen Schreiben führte er nachdrücklich aus, dass er das Hochstift Worms unbedingt in seinen Besitz bringen müsse wegen des Kreisausschreibeamtes im oberrheinischen Kreis; dieses dürfe nicht in die Hände von Kurmainz gelangen und würde dem ganzen Römischen Reich, besonders aber dem oberrheinischen Kreise, zum Nachteil gereichen. Nicht zuletzt müsste durch die Ämterhäufung in Mainz das Kurhaus Pfalz „eine ungleiche change erleiden“. Auch wies F. L. im gleichen Brief noch darauf hin, dass die zwischen dem Hochstift und der Kurpfalz seit so langer Zeit bestehenden Schwierigkeiten sich unter Brüdern viel eher und leichter regeln lassen dürften als mit einem Dritten.



© Schatzkammer und Museum des Deutschen Ordens/Wien

Abb. 14:

Bild von Franz Ludwig und Wappen auf einem 10-Dukaten-Stück (1701).

Der Schlüssel im Wappen (links) steht für den Fürstbischof von Worms.

(Weitere Wappen: Das Kreuz für den Deutschen Orden, die Mitra für den Fürstpropst von Ellwangen und das auf dem Kopf stehende Wappen für den Fürstbischof von Breslau.

In der Mitte das Familienwappen des Hauses Pfalz-Neuburg)

Doch auch die Empfehlung des Kurfürsten Johann Wilhelm beim Heiligen Stuhl und bei einflussreichen Kardinälen verschaffte F. L. nicht die erstrebte Konfirmation. In einem weiteren Brief vom 31. Oktober 1696 drückte F. L. die Hoffnung aus, dass jetzt bald Rom handeln müsse, nachdem sich der Kaiser durch seinen Gesandten beim Heiligen Stuhl für die Erteilung der Konfirmation eingesetzt habe. Dennoch gelang es selbst der kaiserlichen Intervention nicht, die Entscheidung für F. L. herbeizuführen. Offensichtlich hatte Rom mit dem Hochstift Worms andere Pläne. Schließlich wandte sich Johann Wilhelm, der im Interesse seines Kurhauses die Einsetzung seines Bruders mit allen Mitteln unterstützte, an den Großherzog von Toscana, seinen Schwager, der beim päpstlichen Hof großen Einfluss besaß. In einem Dankesbrief vom 5. Dezember 1696 an seinen Bruder zweifelte F. L. nicht mehr daran, dass er endlich durch das Bemühen des Großherzogs die ersehnte Konfirmation erhalten werde.

Endlich schickte man im Januar 1697 den Freiherrn von Nesselrode, Domkapitular zu Münster und Lüttich, nach Rom, dem es dann gelang, die Entscheidung doch zu Gunsten von F. L.



zu erreichen<sup>18</sup>. Nach fast achtjähriger Wartezeit und ebenso langen Verhandlungen wurde F. L. am **11. Dezember 1702** als **Fürstbischof von Worms konfirmiert**<sup>19</sup>.

## **8. Die Einkünfte des Hochstifts**

Die Einkünfte des Hochstifts konnten bei dem kleinen Gebietsumfang dieses Territoriums und seiner geringen Einwohnerzahl naturgemäß nicht sehr hoch sein. Das relativ geringe Einkommen des Stifts war deshalb oft ein Grund für die Schwierigkeit, einen gewählten Fürstbischof zur Annahme des Amtes zu bewegen<sup>20</sup>. Die Einkünfte in dem kleinen Hochstift Worms werden mit etwa 18.000 Gulden angegeben<sup>21</sup>. Sie setzten sich hauptsächlich aus den Erträgen der Zollstellen und denen der Kellereien zusammen. Aber auch diese standen dem Hochstift oft nicht allein zu, da in vielen hochstiftischen Ortschaften die Zehntgerechtigkeiten bruchteilmäßig unter verschiedenen Herrschaften geteilt waren.

Am Ende des 18. Jahrhunderts erhielt der Bischof von Worms folgende Einnahmen: Die Hälfte vom Ertrag des Wege- und Zollgeldes, das an den Toren der Stadt erhoben wurde; die Erträge des sogenannten Rheinzolls, den der Bischof auf verschiedene, auf dem Wasserweg nach Worms gekommene Holzwaren erheben durfte; außerdem erhielt der Bischof den Ertrag der Wollwaage, ein Drittel des Ertrags der sogenannten Frohnwaage im Kaufhaus und zwei Drittel von den Abgaben, die die fremden Händler für ihre Verkaufserlaubnis im städtischen Kaufhaus zur Zeit der zweimal im Jahr, an Pfingsten und Allerheiligen, stattfindenden Messen entrichten mussten. Schließlich stand dem Bischof noch das sogenannte bischöfliche Marktgeld oder der Marktzoll zu, eine Abgabe, die auf verschiedene Waren lastete, die auf dem städtischen Wochenmarkt verkauft wurden<sup>22</sup>.

## **IV. Verwaltung**

### **1. Justizwesen**

Die Gerichtsorganisation im Hochstift war uneinheitlich und wechselte im Laufe der Zeit, je nachdem, mit welcher Sorge und Intensität sich der Landesherr annahm. F. L. schenkte dem Justizwesen besondere Aufmerksamkeit<sup>23</sup>.

### **2. Verwaltungsorganisation des geistlichen und weltlichen Staates**

F. L. gelang es, Grundlagen für eine effektivere Verwaltungsorganisation zu legen. An der Spitze des Bistums Worms („Geistlicher Staat“) stand das Generalvikariat, näherhin ein Konsistorium, dem der Generalvikar, der Provikar, der Offizial, neun Räte und Assessoren, von denen einer Archivar und einer Sekretär war, ein Kanzlist, ein Pedell sowie je ein Spitalverwalter zu Dirmstein und zu Neuhausen angehörten.

Die Geheime Hofkanzlei - sie stand an der Spitze des „Hochfürstlich wormsischen weltlichen Staates“ - umfasste drei Personen: Referendar, Registrator und Kanzleidiener.

Mitglieder der Regierung waren der Präsident und geistliche Statthalter, der weltliche Statthalter, der Kanzler, sieben Räte, Sekretäre, der Legationssekretär, ein Kanzleibote und zwei Einspännige. Die Räte, die der Regierung angehörten, saßen neben dem Hofrichter auch im Hofgericht; dazu kamen Sekretäre, vier Advokaten und fünf Prokuratoren.

Die Hofkammer hatte folgende Mitglieder: Den Vizepräsidenten, den Landschreiber, vier Räte, einen Syndikus, zwei Zimmerwärter, einen Kanzleiboten, einen Hofkutscher und einen Hofgärtner<sup>24</sup>.

---

<sup>18</sup> Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 44 - 46

<sup>19</sup> Demel S. 108

<sup>20</sup> Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 25

<sup>21</sup> Demel S. 126

<sup>22</sup> Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 25

<sup>23</sup> Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 23

<sup>24</sup> Jürgensmeier S. 231/232

### 3. Reformbestrebungen im Domkapitel

F. L. war mit Hilfe seines Domkapitels bemüht, die „Kirchenzucht in straffere Bahnen zu lenken“. Auch waren gewisse organisatorische Reformbewegungen im Gange. Ein im Jahr 1694 gefasster Beschluss ließ in Zukunft keinen Bewerber mehr zum Kapitel zu, der nicht das 24. Lebensjahr vollendet hatte. Damit sollten die Bestrebungen gewisser Adelshäuser, durch die Mitgliedschaft im Domkapitel gesicherte Versorgungsstätten für ihre jüngeren Söhne zu schaffen, eingedämmt werden<sup>25</sup>.

### 4. Weihbischöfe

Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts hatte das Bistum Worms keine eigenen Weihbischöfe mehr, die die oft abwesenden Oberhirten in ihren Funktionen vertreten konnten. Dazu gehörten die Spendung der Firmung und der Priesterweihe, die Konsekration der Kirche und Kapellen sowie die Weihe und Segnung der Glocken und der liturgischen Geräte. Ihre Aufgabe war es auch, Stifte, Klöster und Pfarreien zu visitieren. Als *provicarius in spiritualibus* waren die Weihbischöfe die Stellvertreter der Generalvikare und die einflussreichsten Persönlichkeiten in der kirchlichen Verwaltung.

Im Jahr 1701 wies deshalb das Wormser Generalvikariat F. L. darauf hin, wie wichtig dieses Amt für seinen Wormser Sprengel sei: *Durch die Berufung eines Weihbischofes könnte derohiesiges Hochstift reichen Segen Gottes und ferneres Uffnehmen zu gewarten haben. Es könnte die in langen Jahren unterbliebene und höchst notwendige Confirmation oder das heilige Sakrament der Firmung in der Wormsischen großen Diözese, die Visitation über alle Geistliche auf dem Land, sodann danebens die visitatio reddituum hiesiger Stifte mit Ablegung der Rechnung und sonst dermaleins vorgenommen werden.* Da F. L. weder die Priester- noch Bischofsweihe empfangen hatte, mussten die Pontificalien durch andere mit Weihevollmachten ausgestattete Persönlichkeiten vorgenommen werden. Da ein diözesaneigener Vertreter des Fürstbischofs für den geistlichen Aufgabenbereich nicht vorhanden war, wollte der kurpfälzische Minister Agostini Steffani als Titularbischof von Spiga im kurpfälzischen Teil des Bistums Worms Pontificalhandlungen vollziehen. F. L. erhob in Rom energisch Einspruch gegen diese Versuche, die schließlich unterblieben. Die jahrelange Aushilfe durch die Weihbischöfe von Speyer, besonders in Heidelberg und Mannheim, brachte ebenfalls Probleme mit sich. In Speyer wurde wohl die Ansicht vertreten, dass es sich um ein Vorrecht der Speyerer Weihbischöfe, in den kurpfälzischen Teilen des Bistums Worms Pontificalhandlungen vorzunehmen, handle.

Am 19. Oktober 1711 wurde dann für Worms ein eigener Weihbischof berufen. Johann Leopold von Gudenus (1676-1713), wie der neue Weihbischof hieß, war wie seine Nachfolger im Amt persönlicher Vertrauensmann, Helfer und Berater des Fürstbischofes, er bildete die administrative Spitze in der Regierung und Verwaltung des Hochstiftes als Direktor des geistlichen Rates in Worms und war zugleich Geheimrat des Kurfürsten. Er erhielt aus Mitteln der Geistlichen Güteradministration jährlich 200 Gulden, ein Fuder Wein und 30 Malter Korn mit der Verpflichtung, bei Hoffesten die Pontificalämter zu halten. Wohl mit Zustimmung des Weihbischofes Gudenus wurde 1712 von einem Jesuitenpater die erste Karfreitagsprozession in Heidelberg mit Zustimmung des Pfälzer Kurfürsten Johann Wilhelm initiiert. Dieser Jesuitenpater berichtete dann dem Wormser Bischof von dieser Prozession. Das Wormser Vikariat gab sich, als es von F. L. zum Bericht aufgefordert wurde, alle Mühe, seinen von der Neuerung überraschten Bischof zu besänftigen.

Nachfolger von Gudenus wurde Ende 1714 Weihbischof Johann Baptist von Gregg (geboren 1664 in Eichstätt als Sohn eines Gastwirtes; gestorben 1730). F. L. war Gregg *wegen seiner Frömmigkeit und der Zierde seiner Sitten, seines Wissens und seiner Gelehrsamkeit* wohl von seiner Neuburger Verwandtschaft sehr empfohlen worden.

---

<sup>25</sup> Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 30





© Kath. Pfarramt St. Nikolaus Gundelsheim - Foto Dr. Bernhard Peter

Abb. 15:

Wappen von Franz Ludwig in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Gundelsheim

Der Schlüssel steht für den Fürstbischof von Worms

Schon bald nach seinem Amtsantritt hatte Gregg von F. L. den Auftrag erhalten, die Stifte in Worms zu visitieren. Mit St. Paul sollte er den Anfang machen.

Gregg wollte zur Versorgung der alten und kranken Priester ein Eremitenhaus in Wiesloch bei Heidelberg gründen, das aber über die organisatorischen Anfänge nicht hinausgekommen ist.

F. L. entschied sich 1730 als Nachfolger von Weihbischof von Gregg für Johann Anton Wallreuther. Die päpstliche Ernennung zum Titularbischof von Sarepta (Phoenizien) und Weihbischof von Worms erfolgte am 5. März 1731. Wallreuther konnte sein Amt nicht einmal drei Jahre ausüben. Er besaß stets das Wohlwollen und Vertrauen seines Fürstbischofes. Sein *bekanntere rühmlicher Religionseifer* wurde von F. L. gegenüber der *von der nachgesetzten Wormsischen Regierung in Religionssachen bezeichnenden Lauigkeit* besonders hervorgehoben. Am 16. Januar 1734, also ein Jahr nach dem Tod von F. L., verstarb Wallreuther im Alter von 61 Jahren<sup>26</sup>.

## 5. Kurpfälzische Geistliche Güteradministration

Der Übergang der Kurpfalz an die katholische Linie Pfalz-Neuburg (1685) und die Pfälzische Religionsdeklaration von 1705 wirkten sich positiv für Worms aus. Die Kurfürsten Philipp Wilhelm und Johann Wilhelm, die den Jesuiten das am Hof einflussreiche Amt des Beichtvaters übertragen hatten, förderten von Anfang an das katholische Leben. Der Wille zur Kooperation mit den Bischöfen von Worms und Speyer kam in Verhandlungen zum Ausdruck. Bei Verhandlungen in Düsseldorf und Bensberg am 23. und 24. September sowie am 8. Oktober 1708 erklärte Kurfürst Johann Wilhelm, dass im kirchlichen Bereich die Bestimmungen des Trienter Konzils maßgebend sein sollten, vorbehaltlich der Bedingungen des Rijswijker Friedens und der Religionsdeklaration von 1705. Fragen der Kompetenz und des Patronatsrechts sollte man zur Zufriedenheit der Bistümer regeln. Trotz beiderseitigen guten Willens blieben Verstimmungen nicht aus. So war ein energisches Auftreten seitens des Wormser Vikariats gegenüber der Verwaltung der Kurpfalz, in deren Gebiet ein großer Teil der Wormser Pfarreien lag, nötig. Klagen über Eingriffe der Geistlichen Güteradministration in Heidelberg in die geistliche Jurisdiktion waren zahlreich: Geistliche wurden in Personalangelegenheiten von der Administration zur Rechenschaft gezogen, ohne Wissen des Wormser Vikariats examiniert, installiert und versetzt. Ein Erlass des pfälzischen Kurfürsten an die Regierung in Heidelberg suchte Abhilfe zu schaffen. Trotzdem gab es wieder Probleme. So beschwerte sich am 1. Juli 1710 das Wormser Vikariat, weil *die löbliche Administration ohne einige mit dem Ordinario loci gepflogene Communication* die Vereinigung der beiden bisherigen selbständigen Pfarreien Westhofen und Gundersheim bei Worms verfügt hatte. Die Geistliche Güteradministration berief sich in ihrer Erklärung auf die Zustimmung des Kurfürsten. Dieser hatte Vorschläge, die eine Kommission 1708/09 über die Pfarrer- und Lehrgelöhler sowie über Einsparung überflüssiger Pfarreien gemacht hatte, als *Neues Besoldungsreglement* am 24. April gebilligt, gleichzeitig aber seine Räte beauftragt, mit den Vikaren über die Reduzierung zu verhandeln und dann das Weitere zu verfügen<sup>27</sup>.

<sup>26</sup> Jürgensmeier S. 237-253

<sup>27</sup> Jürgensmeier S. 232/233

## 6. Beilegung von Gebiets- und Grenzstreitigkeiten

### 6.1. Vertrag vom 25. August 1705

Von besonderer Wichtigkeit für das Hochstift war es, dass die mit der Kurpfalz bestehenden Gebiets- und Grenzstreitigkeiten durch F. L. beigelegt wurden. In einem Erbvergleich mit seinen Brüdern und durch Austauschverträge zwischen Johann Wilhelm und F. L. erreichte das Hochstift eine gewisse Abrundung seines Gebietes. Besonders durch die Verträge der Jahre 1705 und 1708 wurden langwierige Streitigkeiten zwischen der Kurpfalz und dem Hochstift Worms über Besitzungen, Gefälle (= Steuern) und Zehntrechte beigelegt.

Am **25. August 1705** „vergleichen sich in Düsseldorf der Herr Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig, Bischof zu Worms, mit seinem Bruder Johann Wilhelm“. Dadurch kamen die bischöflich-wormsische Stadt Ladenburg sowie das Dorf Neckarhausen und die im Odenwald liegenden Dörfer Altenbach, Ringes und Heubach sowie das Amt Hemspach in den Dörfern Hemspach, Laudenbach und Sultzbach als erblicher Besitz an die Kurpfalz.

Dagegen gelangten Dirmstein und Laumersheim, die bisher als Lehen der Kurpfalz zustanden, zusammen mit den Orten Neuhausen, Beindersheim und Rheindürkheim, ganz an das Hochstift.



© Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv

Abb. 16:

Franz Ludwig

Aufgrund seiner Titel „Bischof von Breslau und Oberster Landeshauptmann von Schlesien“ ist diese Abbildung in die Zeit zwischen 1685 und 1716 zu datieren.



© Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv

Abb. 17:

Johann Wilhelm  
(1658-1716), der älteste  
Bruder von F. L.



© Bayerisches Nationalmuseum

Abb. 18:

Karl (III.) Philipp  
(1661-1742), ein älterer  
Bruder von F. L.

Am **7. Februar 1706**, ausgestellt in Breslau, verzichtete Franz Ludwig als Bischof von Worms nach Genehmigung durch das Wormser Domkapitel auf die Lehenspflichten der Grafen von Nassau, soweit sie bisher an deren Mitbesitz an den Rheindörfern (die ja nun an das Hochstift Worms gehen) geknüpft waren<sup>28</sup>.

Es gab weiterhin einen Vergleich am 2. September 1705 zwischen Johann Wilhelm und F. L.

<sup>28</sup> Kilian Rolf: Der Gebietsaustausch von 1706 zwischen dem Hochstift Worms, der Kurpfalz und Nassau; in: Der Wormsgau III (1958), S. 404/405 und Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 46/47



# Don Sottes Staden Wir

Johann Wilhelm / Franz Ludwig

Pfalz: Graff bey Rhein, des Heiligen Röm. Reichs Erzschatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Göllich, Cleve und Berg Herzog, Graff zu Welsdens, Sponheim, der Mark, Ravensberg und Nörck, Herr zu Ravensstein, 2c.

ADMINISTRATOR des Hochmeisterthums in Preussens, in Teutsch- und Belgischen Landen, Bischoff zu Worms, Breslau, Probst und Herr zu Ellwangen, Pfalz-Graff bey Rhein, in Bayern, zu Göllich, Cleve und Berg Herzog, Graff zu Welsdens, Sponheim, der Mark Ravensberg und Nörck, Herr zu Ravensstein, Freudenthal und Gullenberg, der Röm. Kayserl. Majest. Obrist: Hauptmann des Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien.

Werkennen und thun kund hiermit, Kraft dieses, vor Uns, unsere Erben und Nachkommen, sowohl des Churfürstenthums der Pfalz, als des Hoch-Stifts Worms; Nachdem von langen Jahren hero zwischen Unserem respectiv Chur-Haus und dem Hoch-Stift Worms, viele und schwere Streit- und Unschlichkeiten sich ereignet, daß Wir und unsere Vorfahrere zu deren gründlichen Hindanlegung anfänglichlichen zwar den Weg Rechtens, durch verschiedene Proceß und gerichtliche Händel, zu ergreifen gemüßiget worden, nachmahls aber Uns eines Arbitral-Entscheids und Compromißi und zwar sub Auspiciis Wehland Ihrer Röm. Kayserlichen Majestät Glorwürdigster Gedächtnuß, beyderseiths entschlossen, nunmehr, in Erwegung, was dergleichen Entscheid und Lauda vor Weitherung nach sich zu ziehen pflegen, zu guth- und freund- brüderlichem Vergleich, und

gänglicher Abthung aller hinc inde entstandener Gravaminum und Differentien, eine wiederholte Zusammen-Schickung Unserer beyderseiths specialiter hierzu bevollmächtigter Deputirten und Rätchen veranlasset haben, und alles in den Stand zu setzen, wie man hinführo in beständiger Freund- und Nachbarschaft verbleiben möge; Worauß dann Wir Uns folgender gestalt gültlich verglichen:

I.

Cedirt das Hoch-Stift Worms der Churfürstlichen Pfalz die Bischöfliche Wormbische Stadt Ladenburg, und das Dorf Neckarhausen, wie auch die in dem Den-Wald liegende Odrfflein Altenbach, Ringes, und Heubach, von nun an eigenthümlich, mit aller Landfürstlicher Superiorität, Juribus, Renten und Gefällen, zu ewigen Zeiten, dergestalten, daß das Hoch-Stift einigen Theil nicht mehr daran haben solle, ausgenommen Dasjenige, so von jetztgeneldtem Hoch-Stift an denen Straßheimer Höffen dermahlen Pfandweisz possedirt- und genossen wird; Item sein Antheil Zehdens zu gedachtem Ladenburg, so lang bis die Churfürstliche Pfalz ein Equivalent verschaffen wird, sodann die heingefallene- und noch heinsfallende Lehen, so nicht von Stadt und Burg, sondern von dem Hoch-Stift Worms immediatè dependiren, nicht weniger die Schaffnerey zu gemeldtem Ladenburg, welche das Rhomb-Capitul zu Worms daselbsten, sambt zugehörigen Renten und Gefällen, bishero gehabt und genossen, welches alles unter solcher Cession und Übergab keineswegs verstanden, sondern bemeldtem respectiv Hoch-Stift und Rhomb-Capitul, wie bishero, eigenthümlich verbleiben solle. Was aber die Kellerey Stein belanget; Nachdem solche dem Hoch-Stift Worms, vermittelst dieses Tractats, mit aller Territorial-Superiorität und hiervon dependirenden Juribus quibuscunque, eigenthümlich verbleibet, so wird solche, Inhabts der Pfand-Verschreibung, nicht allein restituirt, sondern auch alle hohe und niedere Jagdbarkeiten, Waldungen, Wörth, Auen, Schäferey, Renten und Gefälle, welche die Chur-Pfalz bishero strittig und unstrittig besessen, und genossen, so dann das der Churfürstl. Pfalz zuständige sogenannte Neues Schloß, und darzu dermahlen gehörige Güthere, auch hohe und niedere Jagdbarkeit, so das Chur-Haus Pfalz in denen Lampertheimer Waldungen präzendent, und so weit der Churfürstlichen Pfalz solche gebühren mögte, dem Hoch-Stift Worms überlassen werde, und nicht das Geringste bey sothaner Kellerey Stein vorbehaltig verbleiben; Chur-Pfalz auch wegen der Lampertheimer Jagdbarkeiten alle in Händen habende Documenta fideliter dem Hoch-Stift Worms extradiren solle; Hingegen

2<sup>do</sup>.

Abb. 19 a:

Vertrag vom **26. August 1705** zwischen dem Pfälzer Kurfürsten Johann Wilhelm und seinem jüngeren Bruder **Franz Ludwig als Wormser Fürstbischof** wegen Grenzreinigung (Seite 1)

Abb. 19 b:

Vertrag vom 26. August 1705  
(Seite 2)

## 6.2. Vertrag vom 7. August 1708

Endgültig wurde der Vertrag vom 26. August und 2. September 1705 durch den Vertrag vom 7. August 1708 besiegelt.

Kurpfalz verzichtete auf die Wildfangrechte in den Wormser Rheindörfern. Auch die Rivalität um das Direktorium im oberrheinischen Kreis war bereits 1699 beigelegt worden; Kurfürst Johann Wilhelm gestand F. L. die Federführung in allen Angelegenheiten aufgrund des Kreis-ausschreibeamtes zu; allerdings durfte Worms nur in Absprache mit Kurpfalz handeln<sup>29</sup>.

Unter den Bischöfen Ludwig Anton und F. L. hatte die Stadt von Kaiser Leopold I., keine Hilfe zu erwarten; trotz der verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhof konnten die beiden Fürstbischöfe – sie waren Schwager des Kaisers – daraus keine dauerhaften Vorteile gewinnen<sup>30</sup>.

<sup>29</sup> Jürgensmeier S. 230/231

<sup>30</sup> Jürgensmeier S. 231



Von Gottes Gnaden Wir

Johann Wilhelm Pfalz, Graff bey Rhein/  
 des Heiligen Röm. Reichs Hoch, Meistertthumbs in  
 Erb-Bruchses und Chur-Preussen / Meister Seut-  
 Fürst / in Bayern / zu den Ordens / in Teutsch-  
 Gilt / Cleve und Berg und Belschen Landen / Bi-  
 herzog / Fürst zu Pörsch / Hof zu Wormbs und  
 Graff zu Beldens / Spon-  
 heim / der Mark und Ra-  
 vensperg / Herr zu  
 Kauenstein ꝛ.

ADMINISTRATOR des  
 Hohe, Meistertthumbs in  
 Preussen / Meister Seut-  
 Fürst / in Bayern / zu  
 den Ordens / in Teutsch-  
 Gilt / Cleve und Berg  
 und Belschen Landen / Bi-  
 herzog / Fürst zu Pörsch  
 / Hof zu Wormbs und  
 Graff zu Beldens / Spon-  
 heim / der Mark und Ra-  
 vensperg / Herr zu  
 Kauenstein ꝛ.

**S** Künden und bekennen vor Uns  
 Unsere Erben / Nachkommen und  
 Successoren hiermit öffentlich und in  
 Krafft dieses Briefs; Nachdeme wir  
 Uns ohnlängst / wegen deren von geraumen Jahren her  
 zwischen dem Chur-Haus Pfalz / und dem Bistumb  
 Wormbs

Abb. 19 c:

Vertrag vom 7. August 1708 zwischen dem  
 Pfälzer Kurfürsten Johann Wilhelm und seinem  
 jüngeren Bruder Franz Ludwig als Wormser  
 Fürstbischof wegen Grenzbereinigung  
 (Seite 1)

viret / und vollzogen / die Contraventiones , und Tur-  
 bationes abgeschafft / auch darüber erlittene Kosten /  
 und Schaden / cum omni causa ersetzt; In Urkunde  
 und zu mehrerer Bekräftigung dessen allen / haben  
 Wir diesen Reces eigenhändig unterschrieben / und  
 Unsere Insiegel daran hangen lassen. So geschehen  
 Düsseldorf den siebenden Augusti, Anno 1708.

Johann Wilhelm Chur- Fürst<sub>mppr.</sub> Franz Ludwig Chur- Fürst<sub>mppr.</sub>

(L.S.)

(L.S.)

Abb. 19 e:  
 Letzte Seite des Vertrages

Wormbs obgeschickten schweben Strittig, und Wirs-  
 helligkeiten / respectivè den 26.<sup>ten</sup> August. und 2.<sup>ten</sup> Sept.  
 des 1705.<sup>ten</sup> Jahrs mit einander verglichen und verein-  
 bahret / Laut darüber absonderlich ussgerichtet, beschrie-  
 ben und besiegelter Recessen / so da anfangen

Von Gottes Gnaden Wir Johann Wil-  
 helm ꝛ. Und Franz Ludwig ꝛ. Und sichem-  
 digen: So geschehen Düsseldorf den 26.<sup>ten</sup> August. und  
 2.<sup>ten</sup> Septembris 1705. Und aber bey der im Haupt-  
 Reces §. 15. de dato Düsseldorf den 26.<sup>ten</sup> August. aller-  
 seits beliebten Execution, wegen Erläuterung und  
 Interpretation erwehnten Haupt- Recessus nun in das  
 3.<sup>te</sup> Jahr verschiedene Wirs, Verständnissen und Diffe-  
 rentien sich erhoben / also daß schwierig aus der Sachen  
 zu kommen gewesen wär / wann nicht sowohl der Ein-  
 als Andere Theil in gewissen Puncten ferner nachgegeben/  
 und in weitere gültige Handlung und Tractaten sich  
 eingelassen hätte; Daß Wir Uns derowegen / nach  
 gepfogener Unterredung Unserer darzu beiderseits ver-  
 ordneten Rätchen / zu Fortspansk, und Unterhaltung  
 Freund- Bräderlicher Verständnuß und guter Nach-  
 barshafft / ferner gültig mit einander verglichen / und  
 vereinbahret haben / wie hiernach folget: Und zwaren

I.

Sowohl den de Dato Düsseldorf den 26. August. 1705. als  
 den wegen Restitution des Stifts Neuhaußen den 2. Septem-  
 bris ejusdem Anni in conformität §. 9. des Haupt- Tractats  
 errichteten Reces betreffend / so solle es bey solchen beeden Recessen  
 und nach deren Inhalt schon hic inde beschlenen Inmiffionen in  
 die Kellereyen Ladenburg / Stein / Hemspach / und Dirmsen / so  
 dann die Rhein- Dörffer / wie auch das Stift und Dorf Neu-  
 haußen

Abb. 19 d:

Vertrag von 1708  
 (Seite 2)



### 6.3. Vertrag vom 10. Februar 1722 zwischen Carl (III.) Philipp und Franz Ludwig

**Von Gottes Gnaden**  
**Wir Franz Ludwig**  
 Erzbischoff zu Trier / des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Erzbischoff und Churfürst / ADMINISTRATOR des Hochmeisterthums in Preussen / Meister Teutischen Ordens / in Teutsch und Belschen Landen / Bischoff zu Wormbs und Breslau / Probst und Herr zu Etwangen / Administrator zu Prüm / Pfalzgraf bey Rhein / in Bayern / zu Gülich / Cleve und Berg Herzog / Fürst zu Mörs / Coadjutor des hohen Erzstifts Maynz / Graf zu Sponheim / der Marck und Ravenspurg / Herr zu Ravenstein / Freudenthal / und Eulenberg / *ic.* Wie auch

**Von Gottes Gnaden Wir**  
**Carl Philipp**

Pfalzgraf bey Rhein / des Heil. Röm. Reichs Erzschatzmeister und Churfürst / in Bayern / zu Gülich / Cleve und Berg Herzog / Fürst zu Mörs / Graf zu Sponheim / der Marck und Ravenspurg / Herr zu Ravenstein. *ic.*

Ur.

Abb. 19 f:

Vertrag vom 10. Februar 1722 zwischen Franz Ludwig als Fürstbischof von Worms und seinem älteren Bruder Carl Philipp, der Johann Wilhelm als Kurfürst von der Pfalz nachfolgte. (Seite 1)

**W**ir bekunden und bekennen öffentlich, vor Uns, Unsere Erben, und Churfürst Nachfahren auch Successoren, in Krafft dieses Brieffs; Demnach, besag der zwischen Uns, dem Churfürsten zu Trier, als Bischöffen zu Wormbs, mit Verwilligung dasigen Unseres Ehumb Capitals an einem; Dann Unseres Vielgeliebten Herrn Brudern und Churfürst Vorfahren, Beyland Johann Wilhelm / seligster Gedächtniß, auch mit Unserem sowohl selbst eigenem, als Unserer Agnaten Consens, am anderen Theil, respectivè den 26. August. und 2. Septembr. 1705. dann den 7<sup>ten</sup> August. 1708. förmlicherrichteter Haupt- Neben- und Executions-Recessen, nicht nur ein- und andereß, und unter diesen in specie auch die Sach wegen der Verbesserung, Verzoll- und Verzehndung so wohl Unserer respectivè beyder Hoff- Cammer, als Geistlicher Administrations-Corporum, auch übriger Schaffneereyen und Collecturen, dann des Wormbsischen Cleri Primarii & Secundarii Beständer, Güter, Zehenden, und aller anderer Renthen und Gefällen, noch völlig zu erledigen, sondern auch die auff hiebedor gepfogene verschiedene Conferenzen beyderseiths abgefaste, und denen Unserigen Intimirte, wegen darauff erfolgter Französischer Invasion, dann Hochgedachten Unserß Vielgeliebten Herrn Bruders darzwischen gekommenen Todt- Falls, und anderer Incidentien aber in allem zur behörig- und vollständigen Würcklichkeit noch nicht gediebene Resolutiones zu einem förmlichen Recelß, fort gänglichen Execution zu bringen gewesen, daß wir selbiges anjetzt folgender massen völlig vergleichen, und zur Endschaft gebracht haben, und zwaren

Erstens:

Wollen und thun Wir, der Churfürst zu Pfalz, Sr. Ebdem. dem Herren Churfürsten zu Trier, als Bischöffen zu Wormbs, und Dero Hochstift, so wohl dieß Jahr im Haupt- Recelß §. 1. expressè reservirte, von denen Unfrigen aber Zeit her benutzte Helffe an denen Ludenburger Ränner- Noval- auch sogenannten Garten- und kleinen Zehenden, wie folgt

Abb. 19 g:

Vertrag vom 10. Februar 1722 (Seite 2)

Ein weiterer Vertrag wurde am 10. Februar 1722 zwischen Franz Ludwig, inzwischen seit 1716 auch Kurfürst von Trier, und seinem älteren Bruder Carl (III.) Philipp, der seinem 1716 verstorbenen Bruder Johann Wilhelm als Kurfürst von der Pfalz nachfolgte, abgeschlossen. Bedingt durch den Spanischen Erbfolgekrieg („*erfolgter Französischer Invasion*“) und durch den Tod von Johann Wilhelm („*Hochgedachten Unsers Vielgeliebten Herrn Bruders darzwischen gekommenen Todt-Falls*“) werden die bisher vereinbarten Verträge in insgesamt 30 Kapiteln verbessert („*wegen Überbesserung*“.)

## 7. Geschichtsschreibung

F. L. war es, der als erster die archivalische Erforschung der Wormser Geschichte betrieben hat. Es galt zwar für ihn, die Unterlagen für seinen Machtanspruch zu sammeln und zu veröffentlichen. Aber die Arbeit, mit der er Johann Friedrich Schannat beauftragte, war wissenschaftlich sehr gut; sie ist noch heute für die Kenntnisse der Wormser Geschichte so grundlegend, dass über das augenblickliche politische Ziel ein Dauerwert geschaffen wurde. Infolge des offiziellen Auftrags standen Schannat die geistlichen Archive zur Verfügung, soweit sie



die Zerstörung Worms von 1689 überdauert hatten. Er hat in seiner „*Historia episcopatus Wormatiensis*“ ein für die damalige Quellenforschung ausgezeichnetes Werk geschaffen<sup>31</sup>.

## V. Seine Spuren in Worms

### 1. Der Dom

Anmerkung: Der Wormser Dom erhebt sich auf dem höchsten Punkt der Wormser Innenstadt, etwa 100 Meter über dem Meeresspiegel. Auf diesem Hügel ist man sicher vor dem Hochwasser des Rheins.

#### 1.1. Zeittafel von den Anfängen bis zum Pfälzischen Erbfolgekrieg

3.000 Jahre vor Christus	Auf dem heutigen Domhügel lassen sich Menschen nieder.
1. Jh. vor Christus	Die Römer errichten auf dem Domhügel ein Verwaltungszentrum und einen Tempelbezirk.
um 400 nach Christus	Nach dem Untergang des römischen Reiches lassen sich dort die Burgunder nieder.
um 600	Die austrasische Königinwitwe Brunichildis residiert in Worms.
614	Der erste Wormser Bischof Berthulf nimmt an einer Synode in Paris teil. Damals war Worms seit über 100 Jahren bereits in fränkischer Hand.
um 630	Der Nachfolger von Brunichildis Dagobert I. (623-639), seit 629 König der Franken, erbaut auf den Grundmauern des zerstörten Forums eine Kirche. Es handelt sich dabei um eine schlichte dreischiffige Basilika ohne Querschiff und Turm. Diese Kirche gilt als Vorläufer des Domes.
um 1.000	Burchard wird zum Bischof von Worms ernannt. Da er der Meinung war, dass die vorhandene Kirche weder groß genug noch zeitgemäß sei, lässt er die Kirche Dagoberts abreißen und eine neue Kirche bauen. Beim Neubau handelt es sich um eine kreuzförmige Basilika mit zwei halbrunden Chören, der in Ost-Westrichtung errichtet wird. An dem nördlichen und südlichen Ende des Chores wird ein Rundturm eingefügt. Ein geringer Teil des Mauerwerks dieses Domes ist noch heute zu sehen. Es handelt sich dabei um die untersten Geschosse der Westtürme, die sich aus relativ kleinen, recht grob zugehauenen Kalksteinen zusammensetzen.
1018	Der Dom wird in Anwesenheit des Kaisers geweiht. Der westliche Baukörper stürzt zwei Jahre später ein und muss erneuert werden.
12. Juni 1110	Bischof Burchard II., genannt Buggo, lässt den durch einen Brand teilweise zerstörten Dom in Gegenwart Kaiser Heinrich V. durch den Erzbischof Bruno von Trier unter Mitwirkung der Bischöfe von Speyer, Eichstätt, Merseburg und Meissen weihen. Der Neubau im 12. Jh. entspricht im Wesentlichen dem heutigen Dom. <b>Der Neubau des Domes lässt sich in drei Abschnitte gliedern:</b>
1125-1145	Erster Bauabschnitt: Ostteil des Domes: Chor, Querhaus, Vierungsturm, der Ansatz des Langhauses und die Flankentürme bis zum vorletzten Geschoss
1155-1170	Zweiter Bauabschnitt: Langhaus, im Osten und mit der Nordwand beginnend
1171-1181	Dritter Bauabschnitt: Westchor
nach 1181	Vierter Bauabschnitt: westlicher Kuppelturm und die Obergeschosse aller Türme
2. Mai 1181	Der (fast) fertig gestellte Dom wird unter Bischof Konrad II. zum dritten Mal geweiht.

<sup>31</sup> Illert Friedrich M.: Fürstbischof Franz Ludwig, der Erneuerer des Wormser Bistums; in: Der Wormsgau 1; 1926/33, S. 340

um 1280	Umgestaltung des Domes: Nikolauskapelle, neues Südportal, St. Anna und St. Georgskapelle
1429	Teil des Nordwestturms stürzt ein (25. März) und beschädigt die „Aula minor“ des Bischofshofs. Die Nordseite des Langhauses erfährt gotische Veränderungen.
Danach	Der Wiederaufbau verzögert sich längere Zeit. Bau der Ägidien-(Marien-)Kapelle und des gotischen Kreuzgangs,
1632-1635	Im Dreißigjährigen Krieg wird die Stadt von schwedischen Truppen besetzt. Der Dom wird stark beschädigt

### **1.2. Die Zerstörung des Doms im Mai des Jahres 1689**

Die Franzosen waren im Pfälzischen Erbfolgekrieg fest entschlossen, auch Worms in Schutt und Asche zu legen wie sie es bereits mit Speyer, Mannheim und Heidelberg gemacht hatten<sup>32</sup>.

Trotz der Bitten des Magistrats blieben die Franzosen bei ihrem Vorhaben. Lediglich der Bischöfliche Hof und der Dom sollten verschont bleiben und als Asyl dienen. Dahin könnten die Bürger frei und ohne Gefahr flüchten. Alle anderen Kirchen und Klöster werden dagegen nicht verschont.

Bischof Johann Karl Reichsherr von und zu Franckenstein (1683-1691) wurde die Mitteilung gemacht, dass sein Palast und der Dom unversehrt bleiben sollen. Man riet ihm, sich mit Feuerspritzen, Eimern, Leitern u. a. zu versehen, damit man löschen könne, wenn der Brand doch seinen Palast und die Domkirche ergreifen sollte. Die Stadt ließ ihm deshalb noch Löschwerkzeuge. Der Bischof und sein Domdechant besichtigten die Häuser in der Nachbarschaft, damit solche, die durch ihre Nähe Gefahr bringen könnten, noch vorher abbrechen zu lassen. Der französische Oberst Paisonel kam sogar noch gegen Mitternacht zum Bischof, um ihm noch einmal die Zusicherung zu geben, dass er zu seinem Versprechen stehe.

Viele Bürger brachten nun einen Teil ihrer Habe in den Dombezirk. Die ausgedehnten Räumlichkeiten des Bischofshofes und die Domkirche waren bald in allen Ecken und Winkeln mit Menschen und ihrer Habe total überfüllt.

Am 27. Mai 1689, nachmittags um 3 Uhr, ließ Oberst Paisonel den Magistrat und den Bischof zu sich rufen und teilte ihnen mit, dass er Befehl erhalten habe, dass alles wieder aus dem Dom und dem Bischofshof weggebracht werden müsse, denn auf königlichen Befehl dürfte auch der Dombezirk nicht verschont bleiben. Nur das Kloster Marienmünster werde stehen bleiben, dahin könne man die Sachen bringen. Nun liefen die Bürger wieder in den Dom und den Bischofshof, um ihre Habseligkeiten zu holen, was wegen des Gedränges sich sehr schwierig gestaltete.

Am Pfingstdienstag, 31. Mai 1689, wurde unter Trommelschlag bekannt gemacht, dass jedermann sofort die Stadt verlassen müsse, um 12 Uhr dürfe sich keine Seele mehr in den Häusern oder auf der Straße mehr sehen lassen. Auch der alte Bischof, der bis um 3 Uhr nachmittags mit seiner Abreise gezögert hatte, musste nun, von 8 französischen Reitern begleitet, sich nach Dirmstein begeben.

Mit dem Glockenschlag 4 Uhr wurde den Grenadieren Befehl erteilt, die Stadt in Brand zu stecken. Damit das Feuer gut umsichgreifen könne, waren in viele Gebäude der Stadt Stroh und Pulver verbracht worden oder sie waren mit Terpentin und anderen gut brennbaren Stoffen angestrichen worden.

Was am ersten Tag noch nicht vollständig vom Feuer vernichtet worden war, wurde tags darauf noch einmal angezündet. Darüber hinaus plünderten die französischen Soldaten alles Wertvolle, was sich noch in der Stadt befand.

<sup>32</sup> Bei Soldan Friedrich: Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahr 1689; Worms 1889, Bildanhang; findet sich ein Stich von Peter Hamann 1690, der die Stadt Worms vor der Zerstörung zeigt.

Schlimm wurde besonders in den Kirchen gehaust. Das Blei, womit das Dach des Domes gedeckt war, war durch die Glut vollständig geschmolzen und war wie ein Bach heruntergeronnen.

Das Innere der Domkirche wurde dann systematisch von den Mordbrennern in Brand gesteckt.

Als das Feuer nach Tagen erloschen war, schlugen die Soldaten im ausgebrannten Dom mehrere Gewölbe mit Gewalt ein und legten Minen an einige Pfeiler, um sie in die Luft zu sprengen. Doch die Zündung versagte, und so blieb der Dom als ausgebrannte Ruine stehen. Der Gesamtschaden des Domes wurde mit 300.000 Gulden berechnet<sup>33</sup>.

### 1.3. Seine Wiederherstellung durch Franz Ludwig

Nach Rückkehr des Domkapitels in die Stadt - es war wegen des Pfälzer Erbfolgekrieges nach Frankfurt geflüchtet - begann die Wiederherstellung des Domes. Sie ist das Verdienst von F. L.. Er hat den Dom als Bauwerk gerettet und ihn wieder für den Gottesdienst benutzbar gemacht. Es waren zahllose Brandschäden zu beheben. Der Dom brauchte eine neue Bedachung. Der First des Langhausdaches wurde angehoben, der Vierungsturm 1710 mit einer geschweiften Kuppel gedeckt, die bis 1859 bestand. Die Schäden am Westchor waren anscheinend sehr stark; die romanischen hölzernen Rinkanker über dem Sockelgeschoss sowie die Zwerggalerie hatten wohl durch den Brand gelitten; das auseinanderweichende Mauerwerk wurde durch außen liegende Eisenanker zusammengehalten, die 1858 ersetzt worden sind. Weitgehend neu gebaut wurde die Sakristei am südlichen Querhaus. Auch die gegenüberliegende Silberkammer erhielt barocke Fenster. Die Kanzel im Mittelschiff wurde 1715 aufgestellt<sup>34</sup>. Im Jahr 1734 konnte im Dom wieder Gottesdienst gehalten werden<sup>35</sup>.



Foto vom Verfasser  
Abb. 20:  
Der Wormser Dom



Foto vom Verfasser  
Abb. 21:  
Eingangseite

<sup>33</sup> Hotz Walter: Der Dom zu Worms; Darmstadt 1998; S. 120;

Kaiser Jürgen: Worms – Dom St. Peter – Basilia minor; Regensburg 2002; (Schnell, Kunstreiseführer Nr. 2513); Soldan Friedrich: Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahr 1689; Worms 1889, S. 15-29

<sup>34</sup> Hotz Walter: Der Dom zu Worms; Darmstadt 1981; S. 120

<sup>35</sup> Hotz Walter: Worms am Rhein – Geschichte und Kunst in der uralten, einstmals hochberühmten Freien Reichsstadt; Amorbach im Odenwald 1992; S. 136

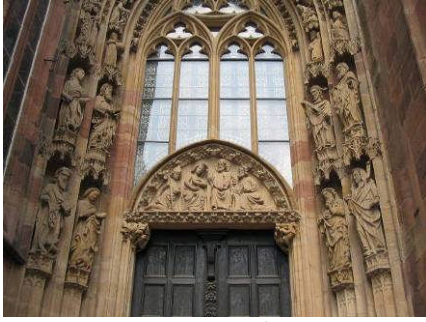


Foto vom Verfasser

Abb. 22:

Der Wormser Domportal



Foto vom Verfasser

Abb. 23:

Wappen mit der Jahreszahl  
MCMXXV (= 1925)

#### 1.4. Glocken des Domes

Am 22. August 1728 erfolgte die feierliche Weihe der sechs neuen Glocken für den Dom, die zum Teil aus den Beiträgen von F. L. und den Mitgliedern des Domkapitels beschafft worden waren. Die größte Glocke (5902 Pfund schwer) trug die Wappen von F. L. sowie der Prälaten und der übrigen Mitglieder des Domkapitels<sup>36</sup>. Die Glocken wurden 1794 von den Franzosen während der Französischen Revolution hinweggeschleppt.

#### 1.5. Der Hochaltar im Dom

Der Altar, den Balthasar Neumann entworfen hatte, wurde Anfang Oktober 1740 vollendet. Die in Würzburg gefertigten Altarfiguren trafen Anfang November 1741 auf dem Wasserweg in Worms ein.

Im Oberteil des Säulenaufbaus erinnert eine von Kreuz und Krone überragte **Wappentafel an F. L. als den Stifter des Altares.**

Leuchterbank und Tabernakel wurden 1922 neugeschaffen; die kleinen Anbetungselengel stammen von einem abgebrochenen Altar im Westchor. Der Tabernakel war früher stärker betont gewesen. Das Gehäuse war leer, davor stand - auf dem Tabernakel mit der von Schlangen umwundenen Weltkugel - eine Strahlenmonstranz. Die Muttergottes aus der Zeit um 1600, die das Gehäuse heute umschließt, soll aus dem ehemaligen Maria-Münster-Kloster zu Worms in den Dom gebracht worden sein<sup>37</sup>.



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms - Foto vom Verfasser

Abb. 24:

Der Chorraum mit dem Hochaltar



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms - Foto vom Verfasser

Abb. 25:

Der Hochaltar mit dem  
Wappen von F. L.

<sup>36</sup> Kranzbühler Eugen: Der Wormser Dom im 18. Jahrhundert; in: Schneider Friedrich: Studien aus Kunst und Geschichte: Friedrich Schneider zum 70. Geburtstag; Freiburg im Breisgau, 1908; S. 299

<sup>37</sup> Hotz 1998 S. 11



F. L. († 1732) hat in seinem Testament für das Bistum Worms bestimmt, „dass zum Ersten davon das hohe Altar in Unserer uhralten Dhomkirche in besseren Standt gestellt“ werde<sup>38</sup>. Als „Einnahm-Geldt“ standen 29.696 Gulden und 23 Kreuzer zur Verfügung. Diese Summe wurde nicht ganz für den Hochaltar ausgegeben. Dieser kostete etwa 18.500 Gulden. Der Rest wurde für Messornate und für die Vollandung der Hauskapelle im Bischofshof entsprechend dem Willen des Erblassers ausgegeben<sup>39</sup>.

## 1.6. Erklärung zu Franz Ludwigs Wappen am Hochaltar



© Kath. Pfarramt St. Vitus Ellwangen  
Foto Dr. Bernhard Peter

Abb. 26:

Wappen von Franz Ludwig als  
Kurfürst von Mainz (1729-1732)  
in St. Vitus Ellwangen  
Diese Grafik entspricht Franz  
Ludwigs Wappen am Hochaltar und  
an seinem Epitaph

### 1.6.1. „Unterste „Schicht“:

**Wappen des Fürstentums Pfalz-Neuburg ab 1609/14**  
(siehe Abb. 28):

Alle Neuburger Fürsten (einschließlich ihrer männlichen und weiblichen Nachkommen) führten ab 1609/1614 dieses Familienwappen. Es werden alle Länder am Niederrhein aufgeführt, die tatsächlich regierten, aber auch die Anspruchsgebiete.

### 1.6.2. Weitere Erklärung

- Der Schlüssel steht für den Fürstbischof von Worms,
- die Mitra für den Fürstpropst von Ellwangen,
- unter dem Schlüssel der Schlesische Adler und die Lilien für den Fürstbischof von Breslau.
- Überspannt wird das Wappen vom Deutsch-Ordenskreuz für den Hoch- und Deutschmeister mit dem Adler im Herzstück.
- Im Herzschild das Mainzer Rad für den Kurfürst-Erzbischof von Mainz

<p><i>Oben links sind die bayerischen Rauten.</i></p> <p><i>Der Löwe rechts daneben für das <b>Herzogtum Jülich</b> (am Niederrhein)</i></p> <p><i>Der schwarze Löwe für die <b>Grafschaft Veldenz</b> (nördlich von Trier an der Mosel)</i></p> <p><i>Die geschachteten Balken für die <b>Grafschaft Mark</b> (südlich von Dortmund)</i></p>	 <p>Foto vom Verfasser</p> <p>Abb. 27:</p> <p>Wappen im Neuburger Schlosshof (Innenhof)</p> <p>Der Löwe im Herzschild steht für den <b>Pfalzgraf</b> (Wappen hier mit dem Orden vom Goldenen Vlies)</p>	<p><i>Das Rad für das <b>Herzogtum Kleve</b> (am Niederrhein um Kleve)</i></p> <p><i>Daneben rechts der Löwe für das <b>Herzogtum Berg</b> (Hauptstadt Düsseldorf)</i></p> <p><i>Der schwarze Balken für die <b>Grafschaft Moers</b> (rheinabwärts von Düsseldorf)</i></p> <p><i>Die drei Sparren sind das Wappen der <b>Grafschaft Ravensberg</b> (südlich von Minden an der Weser)</i></p>
---	--	--

<sup>38</sup> Sofsky Testament S. 470

<sup>39</sup> Arens Fritz: Die Errichtung des Hochaltares im Wormser Dom; in: Der Wormsgau, 6. Bd. (1963/64) S. 26-28



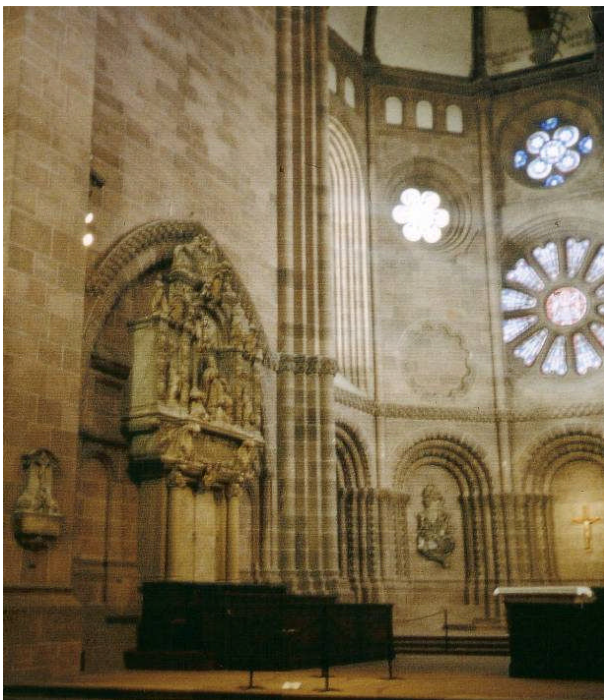
### 1.6.3. Franz Ludwigs Titel von 1729-1732



Abb. 28:

Franz Ludwigs Titel als Kurfürst-Erzbischof von Mainz (1729-1732)

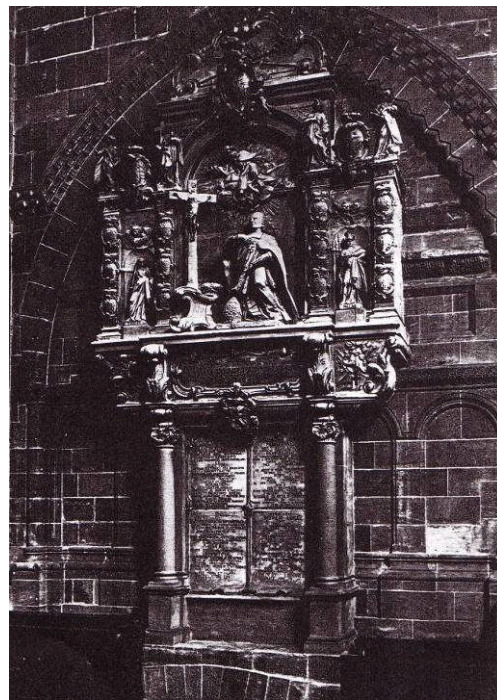
### 1.7. Epitaph von F. L. im Westchor



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms  
Foto vom Verfasser

Abb. 29:

Blick auf das Epitaph von Franz Ludwig an der Südwand des Westchores



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms

Abb. 30:

Epitaph von Franz Ludwig

#### 1.7.1. Der Stifter des Epitaphs

Das Grabmal des 1732 verstorbenen F. L. ruht auf zwei Säulen, die vier Tafeln umrahmen. Die Inschriften der Platten würdigen die außergewöhnlichen Verdienste von F. L.: Erbauer des bischöflichen Schlosses, Gründer des Waisenhauses, Erneuerer von Recht und Gesetz und Wiederhersteller des Domes.





© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms - Foto vom Verfasser

Abb. 31:

Inschrift des Stifters dieses Epitaphs, des Wormser Generalvikars Wilhelm Jacob Freiherr zu Rhein († 1769) mit seinem Wappen  
links: Bischöfliche Insignien - rechts: Zeichen des Hoch- und Deutschmeisters mit Inschrift  
**PRO FIDE ET PATRIA**

Über diesem Unterbau erhebt sich der Sockel mit einer durchlaufenden verkröpften Fußplatte. Die Inschrift der hier angebrachten kleineren Tafel weist darauf hin, dass der Wormser Generalvikar Wilhelm Jacob Freiherr zu Rhein († 1769) auf dem Totenbette bestimmte, dass man zum Gedächtnis an F. L. im Wormser Dom ein Grabdenkmal errichten solle.

Die seitlichen Felder dieses Sockels zeigen die bischöflichen Insignien (links) und die Zeichen des Hoch- und Deutschmeisters. Im Zeichen des Hoch- und Deutschmeisters die Inschrift: **PRO FIDE ET PATRIA** (= Für Glaube und Vaterland).

### 1.7.2. Der obere Aufbau mit der Statue von Franz Ludwig

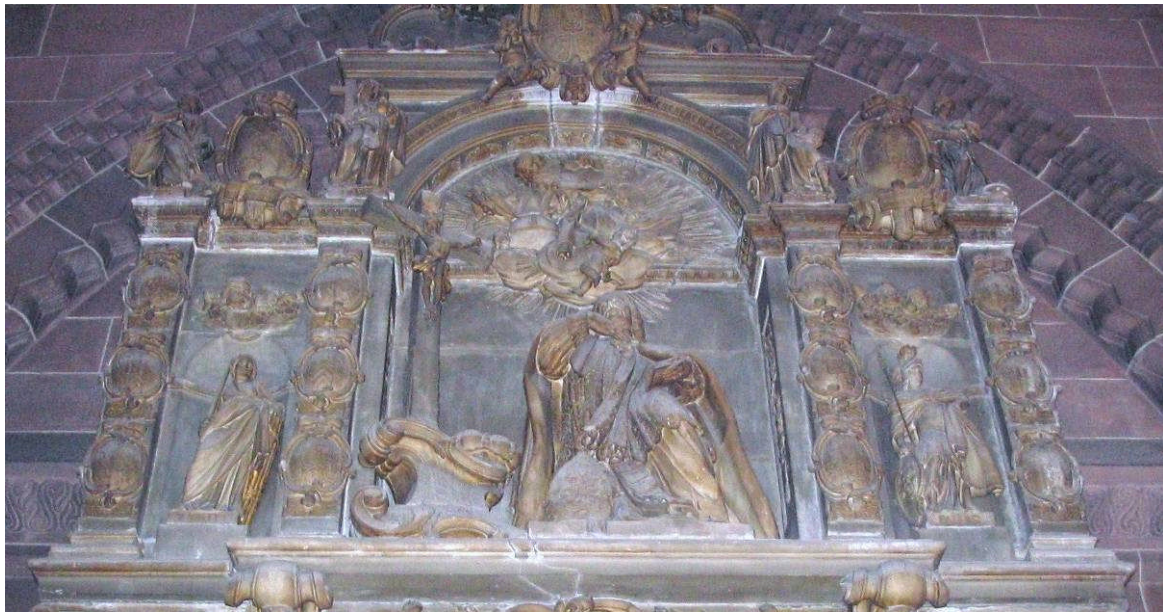


© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms - Foto vom Verfasser

Abb. 32:

Der obere Aufbau des Epitaphs mit der Statue von Franz Ludwig  
Das Gehäuse gliedert sich in drei Teile, die Seitenflügel sind mit Nischen ausgestattet, deren Pilaster viermal drei Ahnenwappen schmücken. In den Nischen stehen die Figuren der Justitia und Pallas, darüber je zwei geflügelte Puttenköpfe in Relief.

Der Mittelflügel trägt einen Bogen, der bis zur Scheitelhöhe der oben stehenden Statuen der Spes, Fides, Caritas und Architektur und den dazwischen gestellten Wappenkartuschen reicht. In der großen Nische befindet sich das Bild von F. L., der vor dem Gekreuzigten in Andacht versunken ist.



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms - Foto vom Verfasser

Abb. 33:

Franz Ludwig vor dem Kreuz mit Mitra und Kurfürstenhut,  
darüber Gestalt Gottvater - ganz oben Wappen von Franz Ludwig<sup>40</sup>

Darüber wird die von Putten umschwebte Gestalt Gottvaters in der Strahlenglorie sichtbar. Auf dem Aufsatz sitzen zwei trauernde Putten und halten das große Wappen des Verstorbenen, dessen Mitte das Mainzer Rad auf dem Deutschordenskreuz zeigt und vom Kurhut gekrönt ist.

Im giebelartigen Abschluss mit dem Totenkopf sind die Insignien F. L.'s als Kurfürst von Trier und Mainz (doppelarmiges Vortragskreuz) sowie als Bischof von Worms und Breslau (Krummstab) angebracht.

Das Material ist auf einen einheitlichen Tonwert abgestimmt und besteht in den Umrandungen, den Inschrifttafeln und der Bischofsfigur aus weißem, sehr feinkörnigen Sandstein. Marmorteile sind nicht vorhanden.

### 1.7.3. Maße des Epitaphs

Die Gesamthöhe des Denkmals beträgt 7,70 m, die Gesamtbreite 3,80, die Höhe der Bischofsfigur 1,50 m. Als Entstehungsdatum gilt das Jahr 1769 (das Todesjahr des Stifters). Das Denkmal wurde also 37 Jahre nach F. L.'s Tod errichtet.

Es war offenbar der Wunsch des Wormser Generalvikars, das Denkmal im engsten Anschluss an das gegenüberliegende Monument des Bischofs Theodor von Betteheim († 1580) errichten zu lassen<sup>41</sup>.

### 1.7.4. Inschriften der Tafeln

Das Epitaph hat zwei Inschriften in Kapitälbuchstaben.

Die obere kleinere Inschrift lautet<sup>42</sup>:

<sup>40</sup> Die Erklärung zu seinem Wappen siehe weiter hinten.

<sup>41</sup> Jacob Gustav: Der Bildhauer Paul Egell in Worms – Das Grabdenkmal des Kurfürsten und Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg im Dom; in: Der Wormsgau Bd. 2 (1934/43) S. 5-6

<sup>42</sup> Wörner Ernst: Kunstdenkmäler im Grossherzogthum Hessen, Provinz Rheinhessen, Kreis Worms; Darmstadt 1887; S 199/200



IMMORTALIS MEMORIAE PRINCIPI HOC PERPETUAE GRATITUDINIS MONUMENTUM POSUIT MORIENS REVMUS AC PERILLUSTRIS D · WILHELMUS IACOBUS L. B. ZU RHEIN, HUIUS ECCL · CATHEDRALIS SCHOLASTICUS, ECCL · CATHEDRALIS HERBIPOLENSIS CANINICUS CAPITULARIS ET EQUESTRI IN ODENHEIM CANTOR, VICARIUS GENERALIS WORMATIENSIS, EMMI. ELECTORIS MOGUNTINI CONSIL · INTIMUS ET NATUS DORNACI IN ALSATIA MDCLXXXIX, DENATUS HERBIPOLI · MDCCLIX IV CAL · DEC · , ANNO AETATIS LXIX ET XI MENS · R · I · P ·



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms - Foto vom Verfasser

Abb. 34:

Die Inschrift auf der kleineren Platte

Die untere Inschrift ist auf vier Platten in nachstehender Anordnung verteilt <sup>43</sup> :	
<p>1 PRINCIPI IUSTO FORTI PIO SERENISSIMO ET EMI-NENTISSIMO FRANCISCO LUDOVICO D. G. SACRAE TREVIRENSIS PRIMUM TUM SACRAE SEDIS MOGUNTINAE ARCHIEPISCOPO S · R · I · PER GERMANIAM ARCHICANCELARIO ET ELECTORI, ORDINIS TEUTONICI PER BORUSSIAM ADMINISTRATORI EIUSDEMQ · PER GERMANIAM ET ITALIAM PARTESQ · TRANSRHENANAS SUPREMO MAGISTRO, EPISCOPO ET PRINCIPI WORMATIENSI ET VRATISLAVIENSI, PRAEPOSITO AC PRIN-CIPI ELVACENSI, COMITI PALATINO RHEINI, BAVA-RIAE, TULIAE, CLIVIAE ET MONTIUM DUCI, PRINCIPI MOERSIAE, COMITI VELDENTIAE, SPONHEMII, MARCHIAE ET RAVENSBURGI, DYNASTAE IN RA-VENSTEIN, FREUDENTHAL ET EULENBERG ETC. ETC.</p>	<p>3 SERENISSIMAE DOMUS PALATINAE, HUIUS ECCLE-SIAE ET COMMUNI POPULORUM LUCTU VRATISLA-VIAE, CUM, QUINQUAGESIMUS IPSE IBID. ANTISTES, ANNUM A SUSCEPTO PEDO QUINQUAGESIMUM IAMIAM COMPLERET, DIES SUOS COMPLENTI ANNO AB ADITU S. SEDIS WORMATIENSIS OCTAVO ET TRICESIMO, AETATIS OCTAVO ET SEXAGESMO, AERAE CHRISTIANAE MDCCXXII, XIV. cal · MAI · IBIDEM SUB MAUSOLEO, QUOD MORTABILITATIS MATURE MEMOR IPSE SIBI STRUXERAT, MAXIMUS IN OCULIS OMNIUM, MINIMUS IN SUIS, HUMILII PEC-CATORIS TITULO A SE INSCRIPTO, CUM IUSTIS IN SANCTA PACE REQUIESCENTI.</p>
<p>2 AUGUSTISSIMORUM IMPERATORUM SERENISSIMORUM AC POTENTISSIMORUM REGNUM, REGINARUM, ELECTORUM, DUCUM AC PRINCIPUM COAEVORUM AVUNCULO, SORORIO, AFFINI, GERMANO, EC-CLESIAE, STATUUM, POPULORUM SIBI PARENTIUM PARTRI, PALATII EPISCOPALIS WORMATIENSIS CONDITORI, ORPHANOTROPHII FUNDATORI, LEGUM AC IURUM RESTAURATORI, ECCLESIAE HUIUS CATHEDRALIS REPARATORI MUNICENTISSIMO, PRO DEO ET IMPERIO, PRO PEDO ET GLADIO ZELATORI FORTI.</p>	<p>4 PATRIA LEGE! PATREM LUGE! VIXIT, ERRO VIVIT QUASINON MORTUUS. IN SAXIS SPIRAT, IN ARIS LOQUITUR, AGIT IN GLOSIOSE ACTIS, IN ORPHANIS VIVIT LARGE RELINQUENS, UNDE VIVERENT · IN ANIMIS REVIVISCAT PROUT IN COELIS REGNAT IMMORTALIS. INDIGNUS VITA EST LECTOR, IN QUO NON VIVIT QUI VITAM REDDIDIT PATRIAE. VIVAT IN TE ET SE CONSEQUATUR, QUOD OPTABAT MORIENS TUMULOQUE INSCRIPTIT SUO: FRANCISCUS LUDOVICUS ORATE PRO ME.</p>

<sup>43</sup> Wörner S. 200



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms  
Foto vom Verfasser

◀ Abb. 35: Die vier Tafeln  
Zwischen den beiden Säulen befinden sich die vier Tafeln, die in Kapitälchen gehalten, in lateinischer Schrift die außergewöhnlichen Verdienste von F. L. würdigen, insbesondere als Erbauer des Bischöflichen Schlosses, Gründer des Waisenhauses, Erneuerer von Recht und Ordnung und Wiederhersteller des Domes.

### 1.7.5. Zusammenfassung des Epitaphs

Im Giebel Totenkopf und Insignien F. L.'s:  
doppelarmiges Vortragskreuz (= Kurfürst) und  
Krummstab (= Bischof),  
F. L.'s Wappen, gehalten von zwei Putten

- Gottvater in der Strahlenglorie (über F. L.) ▶
- Die 4 Pilaster der Nischen schmücken jeweils 3 Ahnenwappen. In den Nischen die Figuren der Justitia und Pallas. ▶
- Bischöfliche Insignien (neben der Platte) ▶



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms

Abb. 36:  
Epitaph von F. L.  
Zwischen den beiden Säulen vier Tafeln

- ◀ Statuen der Spes, Fides, Charitas, Architektur, dazwischen Wappenkartuschen
- ◀ F. L. vor dem Kreuz
- ◀ Hoch- und Deutschmeister-Zeichen (neben der Platte)  
Inscript: PRO FIDE ET PATRIA
- ◀ Die Inscript der kleineren Platte weist auf den Wormser Generalvikar Wilhelm Jacob Freiherr zu Rhein (†1769) hin, den Stifter dieses Denkmals.

Bei dem Aufbau des Denkmals sind Teilstücke integriert worden, die älter sind. Zu ihnen gehört die Figur von F. L. Sie wird dem Mannheimer Hofbildhauer Paul Egell (1691-1752) zugeschrieben, der in Diensten am Mannheimer Hof des Kurfürsten Karl Philipp, einem älteren Bruder F. L.'s, stand.

Egell dürfte diese Figur noch zu Lebzeiten F. L.'s oder bald nach dessen Tod († 1732) geschaffen haben.

Die Bischofsfigur wurde lose mit dem Kruzifixus in die Mittelnische eingefügt. F. L. ist in Aktion geschildert, er betet vor dem Gekreuzigten. Die Betonung der hohen geistlichen Würden durch Pallium, Pluviale, Mitra, Stab und Kreuz wird in den Hintergrund gerückt. Chormantel und Rochett mit reichem Stickereimuster bilden die Bekleidung des Bischofs. Trotz allen Rahmenwerks ruht der Schwerpunkt der Darstellung auf dem Bildnis des Verstorbenen. Die Bildnisfigur F. L.'s fällt durch den vortrefflichen Kopf und den seelenvollen Ausdruck der Hände als Meisterwerk besonders auf<sup>44</sup>.



© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms  
Abb. 37:  
Sandsteinstatue von F. L. um  
1732

### 1.8. Geschichte des Domes bis zur Gegenwart

1792	Worms wird von den französischen Revolutionstruppen erobert. Der Dom dient als Pferdestall und Lagerspeicher.
1803	Das Bistum Worms wird aufgelöst. Der linksrheinische Diözesananteil kommt zum Bistum Mainz. Der rechtsrheinische Teil blieb als Vikariat Lampertheim bis 1827 bestehen.
1818-1830	Der Kreuzgang wird abgerissen und seine Steine werden versteigert.
1886	Beginn der Außen- und Innenrenovierung des Domes. Der Westchor muss bis auf die Grundmauern erneuert werden.
21. Februar 1945	Nachtangriff britischer Bomberverbände: Die Wormser Innenstadt wird zu großen Teilen zerstört. Auch der Dom wird getroffen. Das Domdach und die Obergeschoße der Osttürme brennen aus, die Glocken schmelzen. Doch die Gewölbe halten stand.
ab 1961	Nachdem die schlimmsten Schäden behoben waren, beginnt nun eine Gesamtrenovierung des Domes <sup>45</sup> .

<sup>44</sup> Jacob, Gustav: Der Bildhauer Paul Egell in Worms – Das Grabmal des Kurfürsten und Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg im Dom; in: Der Wormsgau Band 2 (1934/43) S. 5-7

Weitere Literatur zum Grabdenkmal:

Jacob, Gustav: Paul Egell (1691-1752) – Neue Untersuchungen zur Kunst des Mannheimer Bildhauers; in: Mannheimer Geschichtsblätter Band 34 (1934), Heft 1-3, Spalten 5-52; hier Sp. 12-20

Feulner Adolf: Zum Werk Paul Egells; in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Band 1 (1934), S.135–138

Illert S. 342

Der Dom zu Worms – Wegweiser und Deutung; Womatia sacra / Heft 2; Worms 1981, 25. Auflage; S. 21

<sup>45</sup> Literatur zur Geschichte des Domes:

Hotz Walter: Der Dom zu Worms; Darmstadt 1998;

[www.wikipedia.org/wiki/Wormser\\_Dom](http://www.wikipedia.org/wiki/Wormser_Dom)

[www.wormser-dom.de](http://www.wormser-dom.de)



## 2. Die Liebfrauenkirche

### 2.1. Zeittafel: Von den Anfängen bis 1689

4. Jh.	Heranbilden einer christlichen Gemeinde in Worms, seit 346 unter Bischof Viktor. Spätromische Grabfelder im Vorstadtbereich (suburbum), insbesondere westlich der heutigen Liebfrauenkirche. Hier stand auch schon sehr früh eine Grabkirche, wahrscheinlich mit einem Marien-Patrozinium
5 Jh.	Die ältesten christlichen Grabsteine aus dem Raum Worms werden bei Liebfrauen („Bei der Liebfrauenkirche, welche das alte Münster genannt wird“) gefunden.
1006	Kaiser Heinrich II. schenkt diese Marienkapelle Bischof Burchard von Worms.
1173	Kaiser Friedrich Barbarossa bestätigt auch einer Marienkirche in Worms Rechte.
nach 1260	Schaffung eines Gnadenbildes der Mutter Gottes
1276/77	Beginn eines Kirchenneubaus mit dem heutigen Südportal.
1296	Bischof Emicho, Rheingraf von Baumburg, stiftet die wirtschaftlichen Grundlagen für den Unterhalt von zwölf Geistlichen.
31. Okt. 1298	Erhebung der Liebfrauenkirche zum Kollegiatstift mit zwölf Kanonikern. Diese haben das Recht, dem Pfarrklerus bei der Spendung der Sakramente, bei der Predigt und bei kirchlichen Begräbnissen zu helfen.
1308	Inkorporation der 1006 erstmals urkundlich erwähnten St. Amanduskirche in das Liebfrauenstift
1465/68	Bauvollendung der Liebfrauenkirche
1467	Abläss Pius II. zur Finanzierung des Kirchenbaus und der Arbeiten am Kreuzgang mit Jodokuskapelle
1478	Erstmals wird die Marienwallfahrt bezeugt.
1495	Kaiser Maximilian und Kaiserin Bianca besuchen mehrmals die Liebfrauenkirche.
1565	Zum Schutz vor Bilderstürmern wird das Marienbild in Sicherheit gebracht.
1625	Meister Christoph Franck aus Speyer schnitzt das Chorgestühl.
1630	Kapuziner lassen sich in Worms nieder und erhalten die Jodokuskapelle im Kreuzgang.

### 2.2. Beschädigung der Liebfrauenkirche im Pfälzischen Erbfolgekrieg

Beim Stadtbrand 1689 wurde die Liebfrauenkirche stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Dächer und die Gewölbe des Mittelschiffs und des Hochchores sowie der Steinhelm des Südturmes brachen ein<sup>46</sup>. Dabei ging ein Teil der Innenausstattung verloren.

In der im Jahr 1698 veröffentlichten Kriegsschadenrechnung für das Hochstift Worms heißt es hierzu:

*„Die abgebrante unser Liebfrauenkirch und S. Jodoci Capell sambt den Klocken, Creutzgang, Schulen, Mandatenhaus, Capitelstub, Speicher kann geringer nit geschätzt werden als 40.000 Rthlr.*

*Item die Bibliothec, so ganz verbrant: 1.000 Rthlr.*

*Item die Dechaney ad 2.000 Rthlr.*

*Item die 12 Canonicathäuser, eins ins ander ad 1.000 Taler, facit 12.000 Rthlr.“*

<sup>46</sup> Bei Soldan findet sich ein Stich, der die Zerstörung der Stadt Worms von Norden zeigt, auf dem die Schäden an der Liebfrauenkirche deutlich zu sehen sind.

Hinzu kommen noch weitere Beträge für die Schäden an Grundstücken wie auch der Ausfall von Einkünften für den Lebensunterhalt der Stiftsherren, so dass ein Gesamtschaden von 80.000 Talern errechnet wurde. Eine Entschädigung dafür gab es nicht.

### 2.3. Wiederherstellung der Kirche

Ab 1707 - **Fürstbischof von Worms ist seit 1694 Franz Ludwig** - wird über Bauholzlieferungen und Verhandlungen mit der Stadt berichtet.

Ab 1709/10 erfolgte die eigentliche Wiederherstellung der Kirche.

Der Baukörper wurde den alten Formen - im gotischen Stil - angepasst. Das erneuerte Gewölbe wurde aus statischen Gründen niedriger gehalten und einen halben Meter tiefer gelegt. Eingezogen wurden Kreuzrippengewölbe. Die zerstörten Kapitelle wurden in Gips nachgebildet.



Foto vom Verfasser  
Abb. 38:  
Liebfrauenkirche

Bei der Innenausstattung entschied man sich für die zeitgenössischen barocken Formen. Es wurde eine barocke Kanzel aufgestellt, die in den 1960er Jahren entfernt wurde. 1709 wurde die Orgelempore eingebaut und 1712 die barocke Orgel geweiht. Ein barocker Hochaltar, der später an eine ungenannte Pfarrei verkauft wurde, und zwei Seitenaltäre wurden errichtet. Die Fenster erhielten eine barocke Verglasung, die in den 1860er Jahren ersetzt wurden.

Bereits 1705 konnten zwei neue Glocken angeschafft werden. Glockensegnungen und -weihen sind für die Jahre 1718, 1727 und 1760 überliefert.

In die Kreuzigungsgruppe, auf der Nordseite der Kirche, wurden zu Beginn des 18. Jh. die Figuren von Maria und Johannes hinzugefügt. Sie stammen aus der Umgebung des Mannheimer Bildhauers Paul Egell, der im Dom am Epitaph von F. L. auch die Figur dieses Bischofs geschaffen hat.

Ein direkter Bezug zu F. L. konnte in der vorliegenden Literatur nicht gefunden werden.

### 2.4. Zeittafel: Von der Säkularisation bis zur heutigen Zeit

1802	Säkularisation: Aufhebung des Stifts, Versteigerung des Kreuzganges und des Kapuzinerklosters
1803-1810	Liebfrauen ist Pfarrkirche
1805	Valentinus-Wallfahrt in Liebfrauen angesiedelt.
1811	Liebfrauen wird der Pfarrei St. Martin angegliedert.
1811-1816	Die Liebfrauenkirche wird zeitweilig als Stroh- und Heu-Magazin genutzt.
ab 1816	Bischof Colmar von Mainz lässt die Kirche wieder herrichten; an Marienfesten wird wieder Gottesdienst gefeiert.
1860-68	Umfassende Renovierung und Anpassung des Kircheninneren an den damaligen Geschmack.
06. Sept. 1868	Konsekration der drei neuen Altäre
01. Jan. 1898	Errichtung der Pfarrkuratie Liebfrauen
1921	Oppauer Explosion zerstört fast alle Glasfenster.
1923	Neuanschaffung von Fenstern
1928	Wiederaufnahme der Marienwallfahrt
04. Okt. 1943	Bombenangriff zerstört alle Fenster
1960-70	Umfangreiche Renovierung und Sanierung der Kirche
28. Juni 1970	Wiedereröffnung der renovierten Liebfrauenkirche

1966-95	Neue Fenster von Alois Plum, Mainz
1998	Doppeljubiläum: 100 Jahre Pfarrkuratie Liebfrauen – 700 Jahre Stift
2005	Beginn der Renovierungsarbeiten <sup>47</sup>

### 3. Die Stiftskirche St. Paul

#### 3.1. Entstehung

Die Entstehung des Stiftes St. Paulus ist auf das engste mit Bischof Burchard I. (1000-1025) von Worms verbunden. Die beiden wesentlichen geschichtlichen Daten sind die Niederlegung der Salierburg verbunden mit der Stiftsgründung im Jahre 1002 und Urkunden aus dem Jahr 1016.

#### 3.2. Beschreibung dieser Kirche

Archäologische Befunde verweisen auf einen dreischiffigen Gründungsbau, ohne Querhaus, mit eingezogenem Chor von etwa der Breite des Mittelschiffes, zwei Rundtürmen im Westen und einem dazwischen liegenden Westbau. An der Südwand des Chores schlossen sich die Stiftsgebäude an, wobei dieser Ostflügel noch in Teilen erhalten ist. Das Mitteljoch scheint fünfjochig gewesen sein, mit einer Schrankenanlage (Lettner?) zwischen dem ersten und zweiten Langhausjoch.

#### 3.3. Turmkuppeln

Eine nächste Bauphase erfolgte im 12. Jahrhundert. Erhalten sind die Turmkuppeln der beiden Westtürme, die auf einen orientalischen Einfluss hinweisen. Nach derzeitigem Stand der Forschung datiert man sie Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Turmhelme sind der Grabeskirche in Jerusalem nachempfunden<sup>48</sup>.

#### 3.4. Zerstörung im Spanischen Erbfolgekrieg

Im Spanischen Erbfolgekrieg besetzte im September 1688 das französische Heer neben anderen Städten wie Kaiserslautern, Alzey, Neustadt und Oppenheim auch die Reichsstädte Speyer und **Worms**.

Beim Rückzug im Jahr darauf zerstörten die Truppen Ludwigs XIV. unzählige Dörfer, kleinere und größere Städte in den Rheingegenden; darunter war auch die Stadt Worms, die ausgeraubt wurde und danach ein Raub der Flammen wurde.

So wurden viele herrliche Kirchen und andere geistliche und städtische Gebäude zu Grunde gerichtet. Von den geistlichen Gebäuden, die ganz oder teilweise zerstört wurden, war neben dem Dom, dem Stift zur heiligen Muttergottes Mariä auch **das Paulusstift**<sup>49</sup>.

Mit diesen Gebäuden gingen alle ihre schönen Geläute, Orgeln, Altäre, Bibliotheken und andere Kostbarkeiten zugrunde<sup>50</sup>. Frieden wurde erst 1697 geschlossen (Friede von Rijswijk).

#### 3.5. Wiederherstellung und barocke Veränderungen

Nach dem Stadtbrand von 1689 **sorgte F. L. von 1710 bis 1716 für die Herstellung der Stiftskirche St. Paul**<sup>51</sup>.

<sup>47</sup> Literatur zur Liebfrauenkirche:

- Glatz Joachim: Die Wormser Liebfrauenkirche – Anmerkungen zu Baugeschichte und Bedeutung; in: Bönnen Gerold, Keilmann Burkard und Schalk Joachim (Hrsg.): Liebfrauen Worms 1298-1998 – 700 Jahre Stift – 100 Jahre Pfarrei; Mainz 1998, S. 365-419
- Villinger Carl J. H.: Die Kirche unserer Lieben Frau zu Worms; Worms 1973
- [www.liebfrauen-worms.de/gemeinde/kirche/zeittafel.php](http://www.liebfrauen-worms.de/gemeinde/kirche/zeittafel.php)
- Soldan Friedrich: Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahr 1689; Worms 1889
- Grüger Heinrich: Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg als Bauherr in Schleien (1683-1732) und Kurtrier (1716-1729); in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Stuttgart 1988, Bd. 28/29 (1987-1988), S. 154 Anm. 6

<sup>48</sup> Spille Irene: Zur Baugeschichte der Pauluskirche und der Stiftskirche; in: P. Josef kleine Bonhorst OP (Hrsg.): St. Paulus Worms 1002-2002, Kollegiatstift – Museum – Dominikanerkloster; Mainz 2002, S. 291-311

<sup>49</sup> Bei Soldan finden sich zwei Stiche von 1690, auf denen die Schäden der Pauluskirche festgehalten sind.

<sup>50</sup> Soldan S. 6-7 und 29

<sup>51</sup> Grüger, S. 154 Anm. 69



Süd- und Ostflügel der Stiftsgebäude hatten den Brand glimpflich überstanden, die reine Bausubstanz hatte keinen wesentlichen Schaden genommen. Veränderungen erfolgten am Westflügel. Bei der Kirche hatten der Westbau mit den Türmen wie auch das Chorquadratum mit der Apsis die Zerstörung leidlich überdauert.

Der Vierungsturm im Westbau bekam eine geschwungene barocke Haube mit Laterne. Innen wurde zwischen den beiden Rundtürmen eine Orgelempore eingezogen. Die beiden Oratorien im Westbau wurden durch eine Galerie entlang der Westwand, unterhalb des Rosettenfensters, miteinander verbunden.

Das Langhaus war dagegen in einem desolaten Zustand. Daher wurde es weitgehend niedergelegt. Auf den Fundamentmauern der Seitenschiffe wurden die neuen Außenwände errichtet, wobei man altes Steinmaterial und Bruchsteine wieder verwendete. Dadurch wurde die Maßstäblichkeit der Kirche außen und innen total verändert. Die Traufhöhe kam geringfügig über dem ersten Turmobergeschoss der Rundtürme zu liegen, die Firsthöhe an das Gesims zwischen dem ersten und zweiten Geschoß des Vierungsturmes. Damit hatte man dieselbe Höhe wie bei den beiden Firsten des Westbaus erreicht, womit ein einheitliches Bild in der Dachlandschaft geschaffen hatte. Die Außenwände wurden neu gegliedert durch jeweils drei hohe Rundbogenfenster. Innen entstand eine barocke Volutendecke, die Felder im Spiegel wurden ausgemalt mit Szenen aus dem Leben des Kirchenpatrons Paulus, die leider 1945 zerstört wurden. Die Deckenmalereien werden Martin Seekatz zugeschrieben.

Ein direkter Bezug zu F. L. konnte in der vorliegenden Literatur nicht gefunden werden.

### **3.6. Profane Nutzung des Stifts**

Als im Zuge der Säkularisation das Stift 1802 aufgelöst wurde, hatte die Martinspfarre keine sakrale Verwendung für das Bauwerk. Die Kirche wurde profan gewerblich genutzt, die Stiftsgebäude bewohnt. Die Bausubstanz wurde entsprechend vernachlässigt und in Mitleidenschaft gezogen.

In den 1850er Jahren zeigte die Stadt ein Interesse an der Erhaltung des Objektes. Es kam zu baulichen Veränderungen.

Der 1879 gegründete Altertumsverein war bestrebt, ein Museum für die in Worms bei Ausgrabungen entdeckten Fundstücke einzurichten. Mit der Martinspfarre konnte eine vertragliche Regelung für die Nutzung des Paulusstiftes getroffen werden. Es mussten nur noch notwendige Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. In der Kirche wie im Kreuzgang wurden Artefakte aus vorgeschichtlicher Zeit, der Römerzeit und dem Mittelalter präsentiert. Im nördlichen Oratorium im Westbau wurde 1883 ein historisierendes Lutherzimmer eingerichtet. In den Stiftsgebäuden fand die Sammlung wertvoller Bücher und Schriften eine Bleibe, die Paulusbibliothek. Dieser Zustand dauerte bis 1928.

### **3.7. Dominikanerkloster**

Im Jahr 1925 wurde der Entschluss gefasst, in Worms wieder ein Dominikanerkloster einzurichten. Die Martinspfarre stellte dazu die Gebäude des Paulusstiftes zur Verfügung. Das Museum fand im Andreasstift ein neues Domizil. 1928 wurden die Gebäude vom Altertumsverein geräumt. Nachdem durchgreifende Renovierungs- und Umbaumaßnahmen erfolgt waren, fand am 16. Mai 1929 die feierliche Weihe statt.

Um 1900 war der Fortbestand des Wormser Dominikanerkonvents unsicher. Glücklicherweise wurde der Entschluss gefasst, im Wormser Konvent das Novizenhaus der Ordensprovinz Teutonia einzurichten. Damit war der Fortbestand gesichert. Die erforderlichen Baumaßnahmen wurden 1993 abgeschlossen.

### **3.8. Zweiter Weltkrieg**

Im Zweiten Weltkrieg wurde beim Bombenangriff am 21. Februar 1945 der barocke Teil der Kirche, das Langhaus, stark beschädigt, nur die Außenmauern blieben stehen. Die wesentlichen Baumaßnahmen waren bis 1947 erfolgt. Die barocke Volutendecke wurde originalgetreu mit Stukkaturen wieder hergestellt und am Triumphbogen die Stuckdraperien mit Posaunenengeln und Gottvater auf den Wolken ersetzt. Auf eine Nachbildung der Deckenmalerei wurde

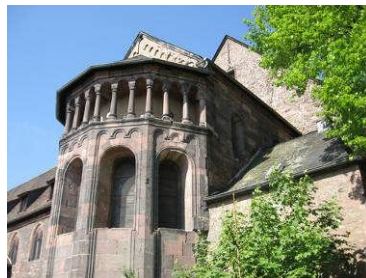
verzichtet. Wegen der Brandschäden wurde das Mauerwerk im Vierungsturm innen erneuert. Anstelle der barocken Haube entstand ein achtseitiges, den romanischen Formen angepasstes Zeltdach, doch mit einer flacheren Dachneigung als in der Romanik.

### 3.9. Notwendige Veränderungen und Renovierungsarbeiten

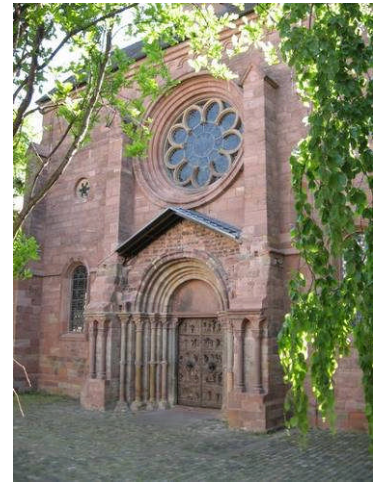
Die notwendigen Veränderungen und Renovierungsarbeiten an und in der Kirche setzten 1995 ein mit der Schaffung einer Altarinsel im Kirchenschiff, vor den Stufen unter dem Triumphbogen. Ab 1999 folgten weitere Maßnahmen; die wichtigsten sind: Neuanstrich des Kirchenraumes, Neufassung des Chorraumes mit Quadermauerwerk, Einbau einer Fußbodenheizung, Schaffung eines würdigen Raumes für Gottesdienste in kleinerem Rahmen, Einbau einer neuen Orgel und Restaurierung von Hochaltar und Fatima-Altar<sup>52</sup>.



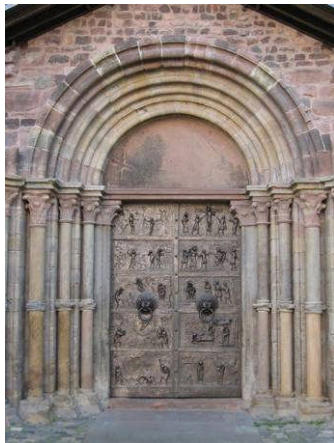
© Dominikanerkloster St. Paul  
Worms  
Abb. 39 a:  
Türme vom Innenhof aus



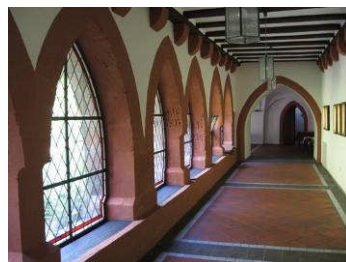
© Dominikanerkloster St. Paul  
Worms  
Abb. 39 b:  
Apsis



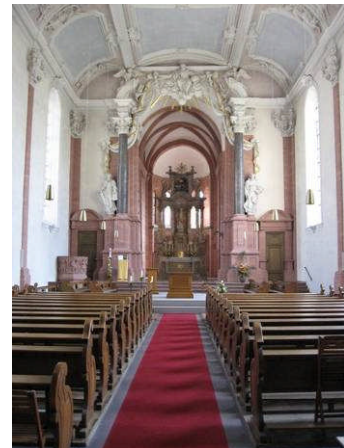
© Dominikanerkloster St. Paul  
Worms  
Abb. 39 c:  
Westseite



© Dominikanerkloster St. Paul  
Worms  
Abb. 39 d:  
Das Portal  
Bronzeguss der Bernwardstür



© Dominikanerkloster St. Paul  
Worms  
Abb. 39 e:  
Kreuzgang



© Dominikanerkloster St. Paul  
Worms  
Abb. 39 f:  
Innenansicht<sup>53</sup>

<sup>52</sup> Spille S. 311- 316

<sup>53</sup> Diese Bilder durften dankenswerterweise mit Erlaubnis des Dominikanerordens Worms von [www.dominikaner-worms.de](http://www.dominikaner-worms.de) hier verwendet werden. Unter dieser Website finden Sie weitere Bilder von St. Paul.

#### 4. Bischöfliche Residenz

Die alte Residenz war im Jahr 1689 der Brandschatzung durch die Franzosen zum Opfer gefallen<sup>54</sup>. F. L. ließ am westlichen Ende des nördlichen Domvorplatzes, wo einst die alte Kaiserpfalz lag, seit 1719 einen neuen Schlossbau mit einer Parkanlage bauen. Balthasar Neumann soll Pläne zur Erweiterung vorgelegt haben<sup>55</sup>. Das Deckenfresko im Treppenhaus des fürstbischöflichen Palastes schufen die Brüder Felix Anton und Christoph Thomas Scheffler<sup>56</sup>.

F. L.'s „letztwilliges Vermächtnis“ setzte seinen Nachfolger in den Stand, Balthasar Neumann, den wohl besten Baumeister der Barockzeit, nach Worms zu berufen und ihm die Ausschmückung des Domes und die Erweiterungsarbeiten des neuen Schlosses zu übertragen. Das Bischöfliche Schloss wurde allerdings im Jahr 1794 von den Franzosen wieder zerstört.



Foto vom Verfasser

Abb. 40:

„Das Schicksalsrad“ am Wormser Obermarkt zeigt die Zerstörung von Dom und Bischöflicher Residenz von 1689 und 1794 (*Sektor über dem Stern*)

#### 5. Gelder für das neuerrichtete Hospital

F. L. vermachte in seinem Testament dem neu errichteten Hospital Gelder, damit Möbel angeschafft werden können und verfügte, dass auch ein paar Zimmer „*vor verlassene Catholische krancke dienstbotten*“ eingerichtet werden sollten<sup>57</sup>.

<sup>54</sup> Sofsky Testament S. 470

<sup>55</sup> Jürgensmeier S. 230 + Anm. 30

Zwei Bilder der Residenz finden sich bei:

Walter Hotz: Worms am Rhein – Geschichte und Kunst in der uralten, einstmals hochgerühmten Freien Reichsstadt ; Amorbach 1992 und

Dom und Umgebung Ende 18. Jh.; Rekonstruktion von K. Gruber; in: Wormsgau II 4 (1939) S. 240 Abb. 7

<sup>56</sup> [www.schwabenmedia.de/Scheffler/Felix.htm](http://www.schwabenmedia.de/Scheffler/Felix.htm)

<sup>57</sup> Grüger S. 154 Anm. 69



## 6. Waisenhaus und Hospital Neuhausen

F. L. schloss mit seinem Bruder Johann Wilhelm, dem Kurfürsten von der Pfalz, Verträge ab, die eine Bereinigung der Grenzstreitigkeiten bezweckten. Durch einen Tauschvertrag brachte er Neuhausen wieder zum Bistum und errichtete dort das Waisenhaus und Hospital. Aus privaten Mitteln kaufte er das Klostergut Liebenau von der Kurpfalz zurück und stiftete es dem Waisenhaus. Als „Hospital Neuhausen“ mit dem Sitz in Horchheim wurde diese Stiftung bekannt<sup>58</sup>.

### I.

**Sowohl den de Dato Düsseldorf den 26. August. 1705. als den wegen Restitution des Stiffts Neuhausen den 2. Septembris ejusdem Anni in conformität §. 9. des Haupt- Tractats errichteten Recesss betreffend / so solle es bey solchen beeden Recessen und nach deren Inhalt schon hic inde beschehenen Inamissionen in die Kelleren Ladenburg / Stein / Hemsbach / und Dirmstein / so dann die Rhein- Dörffer / wie auch das Stifft und Dorf Neuhausen /**

Abb. 41:

Im Vertrag vom 7. August 1708 zwischen Johann Wilhelm und Franz Ludwig wird auf Seite 2 die „Restitution des Stiffts Neuhausen“ vom 2. September 1705 eigens erwähnt.

In einer Urkunde vom 22. August 1730 kaufte der Bischof für 12.000 Gulden das Hofgut und das ehemalige Kloster Liebenau mit einer dazugehörigen Mühle und zahlreichen Besitzungen, um so den Bestand der Stiftung zu gewährleisten. Vor seinem Tod vermachte F. L. einen großen Teil, seines Vermögens der Stiftung, um das neu erbaute Hospitalgebäude zu vollenden, damit nun endlich auch die Pfründner einziehen konnten. Aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten mit dem Domkapitel verzögerte sich die Fertigstellung allerdings, so dass erst 1749 die ersten Zöglinge (in der Regel zwölf Waisenkinder aus dem Hochstift) aufgenommen werden konnten.

Noch heute befindet sich diese traditionsreiche Stiftung im Wormser Stadtteil Horchheim, die seit der Stiftung durch F. L. karitative Funktionen erfüllt. Die Einrichtung verteilt jährlich Geldbeträge an Bedürftige in einer Reihe von Orten im südlichen Rheinhessen und der Vorderpfalz<sup>59</sup>.

Die Satzung für die Stiftung „Hospital Neuhausen zu Horchheim“ beginnt so:

*„Die vom Wormser Bischof Franz Ludwig 1730 zum Zwecke der Erziehung unbemittelter Waisenkinder seines Bistums gegründete Stiftung führt den Namen „Hospital Neuhausen zu Horchheim“. Ihre Grundstücke und Vermögenswerte ergeben sich aus dem jeweiligen Haushaltsplan und der Jahresrechnung. Der Vorsitzende berichtet jeder Mitgliederversammlung über den Stand des Vermögens“<sup>60</sup>.*

## VI. Seine Stiftungen

Ein Teil der Stiftungen wurde schon weiter oben erwähnt. Hier erfolgt eine Zusammenfassung aller Stiftungen von F. L. für Worms.

### 1. Das Hospital Neuhausen

Durch einen Tauschvertrag mit seinem Bruder Johann Wilhelm, dem Kurfürst von der Pfalz,

<sup>58</sup> Illert S. 340 - 343 + Grüger S. 154 Anm. 69

<sup>59</sup> <http://www.worms.de/cgi-bin/w/Printpreview.cgi?source=http://www.worms.de/deutsch>

<sup>60</sup> [www.bobenheim-roxheim.de/rathaus/satzungen.htm](http://www.bobenheim-roxheim.de/rathaus/satzungen.htm)

brachte F. L. Neuhausen wieder zum Bistum Worms. Er errichtete dort ein Waisenhaus und ein Hospital. Er kaufte aus eigenen Mitteln das Klostergut Liebenau von der Kurpfalz zurück und stiftete es dem Waisenhaus<sup>61</sup>.

Das neuerbaute Hospital sollte mit seinem Geld vollendet und mit allen „*abgängigen Requisiten und Möbeln*“ versehen werden, damit die Pfründtner es bald beziehen können. Er verfügte aber auch, dass ein paar Zimmer „*vor verlassene Catholische kranckhe dienstboten*“ *eingesrichtet werden*<sup>62</sup>.

Diese Stiftung ist als „Hospital Neuhausen“ mit Sitz in Horchheim bekannt.

## **2. Der Hochaltar im Dom**

In seinem Testament vom 5. April 1732 für das Bistum Worms bestimmte F. L., dass „*zum Ersten davon das hohe altar in Unserer uhralten Dhombkirche in besseren Standt gestellet*“ werde<sup>63</sup>. Der Altar kostete 18.500 fl.<sup>64</sup>.

## **3. Ornat für hohe Festtage**

Für hohe Festtage sollte nach seinem letzten Willen ein „ein zierlich und herrlicher ornat“ für den Dom angeschafft werden<sup>65</sup>. Das Domkapitel beschloss am 5. April 1741, dass „*4 Chorkappen, 3 Meßgewänder, 2 Leviten Röckh undt 3 Antependia*“ in Auftrag gegeben werden sollen.

Die Gesamtausgabe „für den legirten Ornat“ betrug den stolzen Preis von 8.267 Gulden und 7 Kreuzer; ein hoher Preis im Vergleich zu der gesamten Hinterlassenschaft von fast 30.000 Gulden<sup>66</sup>.

## **4. Die Kapelle im neuerbauten bischöflichen Hof**

Die Kapelle im von F. L. neuerbauten bischöflichen Hof sollte seinem letzten Willen entsprechend mit einem Altar und den nötigen Paramenten ausgestattet werden<sup>67</sup>.

## **5. Glocken für den Dom**

Die sechs neuen Glocken für den Dom, deren Weihe am 22. August 1728 erfolgte, stifteten F. L. und Mitglieder des Domkapitels. Die größte Glocke (5902 Pfund schwer) trug die Wappen von F. L. sowie der Prälaten und der übrigen Mitglieder des Domkapitels<sup>68</sup>.

Während der Französischen Revolution wurden die Glocken 1794 von den Franzosen weggeschleppt.

## **6. Das Anniversarium**

Für sich, seine Vorfahren, insbesondere für seinen Vorgänger und Bruder Ludwig Anton und für alle Nachkommen des Kurhauses Pfalz bestimmte er in seinem Testament, dass jährlich am 4. Mai ein Anniversarium, ein Jahrgedächtnis, abgehalten wird. Hierzu vermachte er Mittel zum Unterhalt, die „*verzinslich angelegt werden möge*“<sup>69</sup>.

## **7. Wertgegenstände für seinen Nachfolger in Worms**

In seinem Testament für Breslau vermachte F. L. seinem Nachfolger in Worms „*das Creutz Rupispale samt Schnallen und Stock*“<sup>70</sup> und außerdem ein Teil der übrigen vorhandenen Wertgegenstände<sup>71</sup>.

---

<sup>61</sup> Voß S. 20

<sup>62</sup> Sofsky Testament S. 470/471

<sup>63</sup> Sofsky Testament S. 470

<sup>64</sup> Arens S. 28

<sup>65</sup> Sofsky Testament S. 470

<sup>66</sup> Arens S. 40

<sup>67</sup> Sofsky Testament S. 470

<sup>68</sup> Kranzbühler Eugen: Der Wormser Dom im 18. Jahrhundert; in: Schneider Friedrich: Studien aus Kunst und Geschichte: Friedrich Schneider zum 70. Geburtstag; Freiburg im Breisgau, 1908; S. 299

<sup>69</sup> Sofsky Testament S. 470

<sup>70</sup> Conrads Norbert : Die testamentarischen Verfügungen des Kurfürsten Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg; in: ASKG, Band 39 (1981) S. 127

<sup>71</sup> Sofsky Testament S. 469

## VII. Sein Testament für Worms

Die letztwillige Verfügung<sup>72</sup> von F. L. ist nicht in der Form des Testaments, sondern in der des sog. Kodizills abgefasst. Sie enthält keine Erbeinsetzungen, sondern es handelt sich um Anordnungen über die Verwendung seines zeitlichen und weltlichen Vermögens, also um das Vermögen, das sich F. L. in seiner Eigenschaft als fürstlicher Landesherr des Hochstifts erworben hatte. Als „Einnahm-Geldt“ standen 29.696 Gulden und 23 Kreuzer zur Verfügung.

Alles, was F. L. aus kirchlichen Titeln erlangt hatte, musste an die Kirche vermacht werden.

Verfasst hat er das Testament am 5. April 1732. Dem Wormser Domkapitel wurde die letztwillige Verfügung versiegelt am 24. April 1732 durch einen Kurier aus Breslau übermittelt, also sechs Tage nach dem Tod von F. L. In der Sitzung des Domkapitels am 25. April 1732 wurde sie durch den Domsekretär im Beisein zweier Zeugen eröffnet.



© Deutschordenszentralarchiv Wien

Abb. 42:  
Franz Ludwig

Das Testament beginnt so:

*Im Namen der allerheiligsten drey Einigkeith amen.*

*Erklären wir Franz Ludwig von Gottes gnaden des heyl. Stuhles zu Mainz Erzbischof, des heyl.-Röm. Reichs durch Germanien ErtzCanzler und Churfürst. Administrator des hochmaisterthumbes in Preußen, Maisteren Teutschen ordens, in Teutsch- und welchenlanden, Pfalzgrafen bey rhein, in bayern, zu Jülich, Cleve und berg, hertzog, Fürst zu Mörß, Graf zu Valdenz, Sbonheimb, der Markh und Ravensburg, herr zu Ravenstein, Freudenthal und Eulenberg, in Verfolg sowohl der von Unserem würdigen Dhomb-Capitul zu Worms sub dato 16. aug. 1730 Jahrs erhaltener licentiae libere testandi, als auch aus vermög der geistl. Rechten zustehenden gewalts, unsere Letztens willens Verordnung wie wir Es nach Unserem in Gottes handen stehenden absterben, mit dem bey Unserem Bisthumb Wormbs erworbenen, und Uns zustehenden zeitl. Vermögen gehalten wissen wollen folgender gestalt ...*

Das Testament im Einzelnen:

1. Der Hochaltar im Dom soll in besseren Zustand versetzt werden („daß zu Ersten davon das hohe altar in Unserer uhralten Dhomkirche in besseren Standt gestellt“) werde.
2. Für hohe Feiertage sollen Ornate angeschafft werden („auch dazu ein zierlich und herrlicher ornat vor die Festa majora angeschafet“) werden.  
In der von ihm erbauten bischöflichen Residenz soll der Altar in der Kapelle errichtet werden und die nötigen Paramente (= liturgische Gewänder) angeschafft werden („mit einem sauberen, nachdem von Uns aprobirten Model fertigenden altar und nöthigen paramentis versehen“).
3. F. L. verfüge, dass jährlich ein Aniversarium (=Jahrgedenktag) für ihn, seinen Bruder und Vorgänger als Bischof von Worms Ludwig Anton, alle seine Ahnen und Nachkommen am 4. Mai abgehalten werde („drittens, daß zu Unserer Seelentrost, von Unserem würdigen DhombCapitolo bereits bey Unseren Lebzeiten ahngeornete anni-versarium beständig nicht allein continuiert, sondern auch nach Unseres Todt gleichfalls auf Unsere VorEltern und alle Nachkommende Vom Cathol Churhaus Pfalz

<sup>72</sup> Sofsky Testament S. 467- 471



*extendirt und in specie Unseres Vorfahren am Hochstieft und liebdesten bruders herrn Ludwig Anton seelige gedächtnis, am 4. May Jährl. durch ein solennes anniversarium gleichfalls celebriret und hinzu ein zulängl. beständiger fundus zum Unterhalt oder adjuto eines Eigenen Priesters constituiret, und verzinßlich angeleget werden möge“.)*

4. Unter Punkt „pro Quarto“ soll die angeordnete heilige Messe weiterhin gelesen werden („*die bißhero Löbl. angeordnete heyl. Mess vor 8 Uhren morgents zu der Regierung- und Cammerräthen ihrer devotation fortgeführt“*)
5. Letztlich soll das neu errichtete Hospital fertiggebaut und mit Möbeln ausgestattet werden und Zimmer für kranke Dienstboten eingerichtet werden („*im übrigen aber pro Quinto das soweit neu Erbaute zum stand gebrachte Hospitalgebäude,..... vollendet und mit allen noch abgängigen requisitis und mobilien alßo versehen werden solle, damit die Pfründtner solches bald beziehen ,..... auch dabey vor verlassene Catholische kranckhe dienstbotten ein paar Zimmer adaptirt werden mögen“.*)

*So geschehen zu Breßlau den 5. Aprilis 1732*



Abb. 43:  
Franz Ludwigs Unterschrift

In seinem Testament für Breslau vermachte F. L. seinem Nachfolger in Worms „das Creutz Rupispale samt Schnallen und Stock“<sup>73</sup> und außerdem ein Teil der übrigen vorhandenen Wertgegenstände<sup>74</sup>.

## VIII. Würdigung

Als F. L. am 18. April 1732 starb, konnte das Domkapitel mit der Entwicklung, die das Hochstift unter ihm genommen hatte, zufrieden sein. Davon gibt auch sein Testament Zeugnis, das er über sein zeitliches Vermögen geschrieben hatte; dort heißt es: *mithin das Bisstumbin solch standt nunmehr gestellet haben, dass ein künftiger Unser Nachfolger bey demselben als ein ansehnlicher Reichsfürst sein notdürftiges Auskommen finden kann, wie Wir dann sonsten auch die praerogavitas und rechtsambe des Hoch Stiefts auf alle mensch mögliche Weise wieder empor gebracht, die Cammer intraden aller orten verbessert, und endlich zu bequemblichkeit eines zeitlichen bischofen eine ansehnentliche neue residenz von grund auf erbauen lassen.*

Auch bei der Trauerrede zum Tode F. L.'s in Mainz am 26. Mai 1732 wurde daraufhin gewiesen, dass das Hochstift Worms seinen „*nunmehr so herrlich schimmernden glanz*“, die vermehrten Einnahmen, die Entledigung seiner Schulden, ja überhaupt sein wiedererlangtes Leben allein dem Verstorbenen zu verdanken habe<sup>75</sup>.

Auch die „*Wehklagende Seufftzer*“<sup>76</sup>, die Trauerrede von Worms, würdigt die Verdienste F. L.'s für das Hochstift Worms. Man wende „*die Augen auff den jetzigen so blühenden Wohlstand unseres Gesegneten Hoch-Stiffts, wie solches innerhalb 38. Jahren der beglückten Regierung des Hochwürdigst- und Durchlauchtigsten Regierung Francisci Ludovici sich wiederum empor geschwungen, sich kräftigst erholet, sich heraus bebutzet*“. Im Einzelnen werden als Verdienste angeführt der Wiederaufbau der Stadt, die Erbauung der fürstbischöflichen Residenz, der Kirchen und Klöster und die Wiederbesiedelung der Stadt und der Dörfer. Weiterhin werden gerühmt „*die wieder in Gang gebrachte Fürstliche Einkünfften, das so klug eingerichtete Polizey- und Justitz-Weesen, die wieder auffgerichtete Schulen und der in Flor*

<sup>73</sup> Conrads S. 127

<sup>74</sup> Sofsky Testament S. 469

<sup>75</sup> Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 47

<sup>76</sup> Voß S. 18 - 20

gebrachte Handel und Gewerbschafft“. Vergessen wird auch nicht, dass die Felder und Weinberge wieder bearbeitet werden können.

Auch die „*Bejde Durchleuchtigste Herrn Brüder*“ finden Anerkennung wegen der Bereinigung der Grenzstreitigkeiten. Die „*Hochfürstliche Renth-Cammer und Jährliche Einkünfften des Hoch-Stifts*“ sind merklich gestiegen. Dank wird F. L. auch dafür gesagt wegen der unbehinderten Ausübung der katholischen Religion. Die Anschaffung der Domglocken und Paramente, der Neubau des „*Zufluchts-Haus zu Neuhausen*“ und nicht zuletzt der neue Hochaltar im Dom sind Verdienste von F. L.

Auch Johann Friedrich Schannat widmet in seiner Bistumsgeschichte seinem Auftraggeber F. L. einen Nachruf: „*Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich alles Gute, alles Rühmliche und alles Große, was ich je über seine Vorgänger auf dem Wormser Bischofsstuhl beschrieben habe, nun auf die Gestalt dieses einzigen Franz Ludwig zusammenhäufe Denn er hat nicht nur seine aller Mittel und Kräfte beraubte Kirche neu gestärkt, sondern sie auch gehegt und gepflegt*“.



Abb. 44:

Zusammenfassend kann gesagt werden:

**Franz Ludwig**  
„*war einer der größten Männer, die den Wormser Bischofsstuhl in der 1.500-jährigen Geschichte des Bistums inne hatten*“<sup>79</sup>.

<sup>77</sup> Illert S. 342 und Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 47

<sup>78</sup> Sofsky Verfassungsrechtliche Lage S. 47

<sup>79</sup> Illert. S. 340

## IX. Franz Ludwigs Aufenthalte in Worms

Hier sind nur die Aufenthalte von F. L. in Worms aufgeführt, die durch die vorliegende Literatur belegt werden können. Tatsächlich dürfte er sich viel öfter dort aufgehalten haben. Die Regierungsgeschäfte erledigte er allerdings für all seine Gebiete vorwiegend von Neisse oder Breslau aus.

<b>1719</b>	Juli	31.	Abreise aus Ehrenbreitstein nach Worms	Petry S. 209
	August	16.-22.		Petry S. 210
<b>1721</b>	September	1.		Petry S. 211
	September	6.		Petry S. 211
<b>1722</b>	August	30.		Petry S. 212
<b>1724</b>	September	12.	Eheverordnung für Kurtrier und Intervention in Rom	Petry S. 213
		29.		Petry S. 213
<b>1725</b>	Februar	5.	Reise nach Mannheim/Worms	Petry S. 214
<b>1727</b>	Dezember	5.		Petry S. 216
				Demel S. 99
<b>1728</b>	August	20.		Petry S. 217

Erläuterung:

**Petry** Ludwig: Zum Itinerar Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg als Trierer Kurfürst (1716-1729); in: Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit, Bd. 17 (1973) S. 205-218

**Demel** Bernhard: Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg als Hoch- und Deutschmeister (1694-1732) und Bischof von Breslau (1683-1732); in: JSFWUB Bd. 36/37 (1995/96) S. 93-150

Bildnachweis:

Abb.	Titelseite: FL aus: Jacob Gustav: Der Bildhauer Paul Egell in Worms – Das Grabmal des Kurfürsten und Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg im Dom; in: Der Wormsgau Bd. 2 1934/43, S. 7 Der Verfasser dankt dem Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms - Herrn Propst Engelbert Prieß - für die Genehmigung, diese Fotos hier verwenden zu dürfen.
1	aus: <a href="http://commons.wikimedia.org/wiki/Image:Wappen_HochstiftWorms.png">http://commons.wikimedia.org/wiki/Image:Wappen_HochstiftWorms.png</a>
2, 3	aus: <a href="http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bild:Bistum_Konstanz.jpg">http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bild:Bistum_Konstanz.jpg</a> ...
4	© Thomas Höckmann Atlas 2006 – Bildrechte erworben - Ausschnitt aus Karte „Hessen Süd 1789“ <a href="mailto:info@hoeckmann.de">info@hoeckmann.de</a> - <a href="http://www.hoeckmann.de/atlas2006-de.pdf">www.hoeckmann.de/atlas2006-de.pdf</a>
5	aus: <a href="http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bild:Imperial_Circles-2005-10-15.de.png&amp;...">http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bild:Imperial_Circles-2005-10-15.de.png&amp;...</a>
6, 7, 12	© Landeshauptstadt Düsseldorf – Stadtmuseum Abb. 7: „Philipp Wilhelm (1615-1690), Pfalzgraf bei Rhein zu Neuburg, Herzog von Jülich-Berg, seit 1685 Kurfürst von der Pfalz B 11“ Abb. 8: Ausschnitt aus „Portraitminiaturen des Kurfürsten Johann Wilhelm und der Kurfürstin Anna Maria Luisa Medici“ Abb. 13: „Leopold I. (1658-1705), Erzherzog von Österreich, Kaiser B 26“ Der Verfasser dankt dem Stadtmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf – Frau Kleinbongartz M. A. – für die Genehmigung, dieses Bild aus der Internetseite <a href="http://www.duesseldorf.de/stadtmuseum/sammlung">www.duesseldorf.de/stadtmuseum/sammlung</a> verwenden zu dürfen.
8	<a href="http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bild:Wappen_Bistum_Worms.gif&amp;filetime...">http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Bild:Wappen_Bistum_Worms.gif&amp;filetime...</a>
9	<a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Pfaelz-Erbfolgekrieg-schadenskarte-1688-89.jpg">http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Pfaelz-Erbfolgekrieg-schadenskarte-1688-89.jpg</a> Autor P. Schmelzle
10, 11, 16, 17	© Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv – Bildrechte erworben Abb. 10: „Ludwig Anton als Hochmeister (1660-1694) Bildarchiv NB 522.245/BRF“ (Ausschnitt) Abb. 11: Franz Ludwig“ - Genehmigung liegt vor. Abb. 16: Franz Ludwig Bildarchiv Pg LIII/Mainz in Ptf. 221: I (2) Abb. 17: Johann Wilhelm von der Pfalz (1650-1716) Bildarchiv NB 509.595/BR



	Dankenswerterweise hat der N. G. Elwert Verlag Marburg dem Verfasser die Erlaubnis erteilt, dieses Bild aus dem von diesem Verlag herausgegebenen Buch „Maria Lehner: Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg (1660-1694); Marburg 1994, Bildanhang“ entnehmen zu dürfen (Abb. 10, 16, 17). <a href="mailto:ElwertMail@Elwert.de">ElwertMail@Elwert.de</a>
13	Franz Ludwig 1699 - © Staatliche Bibliothek Neuburg/Do - Erlaubnis für nicht gewerbliche Nutzung liegt vor. Der Verfasser dankt Herrn Robold für die Genehmigung. <a href="http://www.neusob.de/stabi">www.neusob.de/stabi</a>
14	© Schatzkammer und Museum des Deutschen Ordens/Wien aus: Dudik, Dr. Beda OSB: Des Hohen Deutschen Ritterordens Münz-Sammlung in Wien, Bonn-Godesberg 1966 , Nr. 281- Dankenswerterweise hat der Konrad Theiss Verlag Stuttgart dem Verfasser die Erlaubnis erteilt, dieses Bild aus dem von diesem Verlag herausgegebenen Buch „Curt Mayer: „Münzen und Medaillen der Fürstpropstei Ellwangen; Ellwangen 1980“ entnehmen zu dürfen. (S. 39, Nr. 23) <a href="http://www.theis.de">www.theis.de</a>
15	© Kath. Pfarramt St. Nikolaus Gundelsheim - Foto Dr. Bernhard Peter Der Verfasser dankt dem Kath. Pfarramt St. Nikolaus Gundelsheim - Herrn Pfarrer Heinrich Weikart – für die Genehmigung, dieses Bild in diese Website übernehmen zu dürfen. Dank auch an Herrn Dr. Peter für das exzellente Foto.
18	© Bayerisches Nationalmuseum (BNM) Abb. aus: Hans Buchheit: Katalog der Miniaturbilder im Bayerischen Nationalmuseum; München 1911, Nr. 411 Der Verfasser dankt dem BNM - Frau Dr. Gockerell – für die Genehmigung, dieses Bild in diese Website übernehmen zu dürfen.
19 a – g, 41	Austauschkontakte zwischen Chur-Pfalz und dem Bistum Worms vom 26. Aug. 1705, vom 7. Aug. 1708 und vom 10. Februar 1722; 1722
20, 21, 22, 23, 24, 25, 29, 31, 32, 33, 34, 35	© Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms - Foto vom Verfasser Der Verfasser dankt dem Kath. Pfarramt Dom St. Peter Worms - Herrn Propst Engelbert Prieß - für die Genehmigung, diese Fotos hier verwenden zu dürfen.
26	© Kath. Pfarramt St. Vitus Ellwangen - Foto Dr. Bernhard Peter Der Verfasser dankt dem Kath. Pfarramt St. Vitus Ellwangen – Herrn Pfarrer Windisch – für die Genehmigung, dieses Bild hier verwenden zu dürfen. Dank auch an Herrn Dr. Bernhard Peter für das exzellente Foto.
27, 38, 40	Foto vom Verfasser
28, 44	Ausschnitt aus der Titelseite: „Wehklagende Seuffzer der verlassenen Waysen ... Frantz Ludwig durch Gottes Gnaden ...“; Worms 1732
30, 36	aus: Feulner Adolf: Zum Werk Paul Egells; in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstgeschichte, Bd. 1 (Jahrgang 1934), S. 135
37	Bild aus: Jacob Gustav: Der Bildhauer Paul Egell in Worms – Das Grabmal des Kurfürsten und Bischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg im Dom; in: Der Wormsgau Bd. 2 1934/43, S. 7
39 a-f	© Dominikanerkloster St. Paul Worms Der Verfasser dankt dem Dominikanerkloster St. Paul Worms - Herrn Pater Max Cappabianca - für die Erlaubnis, diese Bilder von <a href="http://www.dominikaner-worms.de">www.dominikaner-worms.de</a> in diese Website übernehmen zu dürfen.
42	© Deutschordenszentralarchiv Wien (DOZA) - <a href="mailto:zentralarchiv@deutscher-orden.at">zentralarchiv@deutscher-orden.at</a> Der Verfasser dankt dem DOZA - Herrn Dr. Friedrich Vogel - für die Genehmigung, dieses Bild hier verwenden zu dürfen.
43	Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit (Festschrift für Philipp Brück zum 60. Geburtstag); Mainz 1973, S. 172
45	© Schlossmuseum Ellwangen - Foto vom Verfasser Der Verfasser dankt dem Schlossmuseum Ellwangen - Herrn Steuer - für die Fotoerlaubnis und die Genehmigung, dieses Bild hier verwenden zu dürfen.



© Schlossmuseum Ellwangen - Foto vom Verfasser

Abb. 45:

Schlossmuseum Ellwangen – Stuck im „Audienzzimmer“:  
Der Löwe hält den Schlüssel für den Fürstbischof vom Worms

Wolfgang Kaps, Neuburg/Do  
November 2008  
[wolfgang-kaps@gmx.net](mailto:wolfgang-kaps@gmx.net)